

PROTOKOLL

über die 30. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Donnerstag, den
29. Juli 1954 um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

die Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Anton Neumann, Franz Paulmayr

die Stadträte:

Franz Enge, Josef Fellingner, Georg Lautenbach, Vinzenz Ribnitzky, Hans Schanovsky, Ludwig Wabitsch

die Gemeinderäte:

Hans Bodingbauer, Ferdinand Eygruber, Hans Ebmer, Vinzenz Franek, Karl Fischer, Maria Huemer, Josef Hochmayr, Franz Hofmann, Karl Kokesch, Josef Krenn, Alois Maurer, Johann Moser, Dipl.-Ing. Hans Pönisch, Johann Raab, Karl Riha, Michael Sieberer, Franz Schmiedberger, Georg Wechselberger, Franz Zöchling

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller

Schriftführer:

KO. Maria Kanitz.

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

- 1) Ha - 2461/54 Herstellung von Wohnungen durch die LAWOG und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr
- 2) F - 4362/54 Genehmigung eines 13. Monatsbezuges für die in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen.
- 3) GHJ 2 - 3459/54 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städtischen Kindergärten.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

- 4) Bau 5 - 1858/54 Aufstockung der Punzerschule.
Ankauf von Einrichtungsgegenständen:
- 5) GHJ 2 - 3846/54 für die Volks- und Hauptschulen,
GHJ 2 - 3848/54 für die städtische Handelsschule,
GHJ 2 - 3847/54 für die städtische Frauenberufsschule.
- 6) Schu 1 - 3787/54 Ankauf von Lehrmitteln.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

- 7) Bau 3 - 3087/54 **Asphaltierung**
Bau 3 - 2962/54 der Kegelprrielstraße,
Bau 3 - 2210/54 der Kellau- und Schroffgasse,
Bau 3 - 2884/54 des Ringweges in der Fischhub,
Bau 3 - 3613/54 der Aichetgasse,
Bau 3 - 2382/54 der Stelzhammerstraße,
Bau 3 - 2350/54 der Pritzgasse,
des Steinwändweges und der Sportplatzstraße und
der Ufergasse.
- 8) Bau 3 - 692/53 **Gehsteigerstellung**
9) Bau 3 - 2216/54 in der Neustiftstraße
in der Schwimmschulstraße.
- 10) Bau 3 - 1327/54 **Pflasterung**
Bau 3 - 1415/54 des Michaelerplatzes,
Bau 3 - 2256/54 eines Teiles der Bahnhofstraße,
GHJ 2 - 3309/54 der oberen Kaigasse,
Bau 3 - 1846/54 des Vorplatzes und Zuganges zur Kematmüllerschule,
Umpflasterung und Regulierung eines Teiles der Damberggasse.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 11) Buch - 2125/54 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen des Voranschla-
ges 1953 (der Wortlaut des Beschlusses liegt auf).
- 12) Präs - 574/54 Genehmigung der 2. Stufe der Bezugsnachziehung sowie der 2. und
3. Stufe der Nachziehung bei den Familienzulagen für Magistratebedienstete.
- 13) Präs - 469/54 Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten
des Magistrates Steyr.
- 14) Pers - 523/54 Genehmigung von Betriebsausflügen 1954.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 15) ÖAG - 2666/54 Ankauf der Liegenschaft „Hammermühle“ von Franz Stegmüller.
- 16) ÖAG - 3269/54 Ankaufes des Hauses Stadtplatz Nr. 5 von Johann Klaffenböck.
- 17) Zl. 6406/48 Ankauf der Grundparzelle 383/1 KG. Steyr von Hans Judendorfer.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 18) ÖAG - 5975/53 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1661/1 KG. Steyr an
die Ennskraftwerke-AG.

- 19) ÖAG - 5912/53 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzellen 1224/36, 1227/2 und 1222/2 der KG. Steyr an die Gemeinnützige Steyrer- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“.
- 20) Zel. 1832/51 Verkauf der städt. Grundparzelle 1224/33, K. G. Steyr an Heinrich und Hermine Wirmsberger.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner :

- 21) Ha - 2785/54 Beitrag zum Bau eines Lehrlingsheimes in Steyr.
- 22) GHJ 2 - 2539/54 Durchführung von Adaptierungsarbeiten im städt. Objekt Kirchengasse 1.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge :

- 23) Zl. 5186/51 Vermessung des Sportplatzes an der Rennbahn.
Zl. 1720/51 Durchführung von Arbeiten am Sportplatz Münchenholz:
- 24) Bau 3 - 504/54 Besämunung und Einzäunung
- 25) Zl. 1720/51 Fortsetzung der Lehmplanie und Humusierung
- 26) Zl. 1720/51 Planung eines Sportheimes.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt :

- 27) Bau 6 - 4717/53 Instandsetzung des Leopoldibrunnens.
- 28) Zl. 2078/52 Hof- und Gartengestaltung bei den städtischen Objekten in der Schweigerstraße.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach :

Einbau von Zentralheizungen:

- 29) Bau 5 - 592/54 in der Gleinker Schule,
Bau 5 - 213/54 in der städtischen Handelsschule,
Bau 5 - 1924/54 in der Schule Industriestraße 4/6
Bau 5 - 695/54 in der Kematmüllerschule.

Berichterstatter Stadtrat August Moser :

- 30) Zl. 3042/39 Bestellung eines Vorprojektes für den Generalkanaliserungsplan von Steyr.
- 31) Bau 3 - 1881/53 Genehmigung eines Nachtrages bei den Kanalisierungskosten am Stadtplatz.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Bodingbauer :

- 32) Zl. 4419/51 Genehmigung von Nachtragsarbeiten betreffend die Brunnenabdeckung in Dietachdorf.
- 33) Bau 2 - 2791/54 Ausgemeindung der Grundparzelle 407/5 KG. Gleink an die Gemeinde Dietach.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber :

- 34) ÖAG - 5492/53 Gaswerk Gewährung eines Kredites an die Gasversorgungsgesellschaft m. b. H.
- 35) Ha - 3490/54 Gewährung eines Darlehens an die Wasserwerksgenossenschaft Christkindlleiten.

Berichterstatter Gemeinderat Hans Ebmer :

- 36) GHJ 1 - 6080/53 Anschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen.
- 37) Ha - 1204/54 Ersatzleistung für die Benützung der früheren Räume des Gesundheitsamtes im Objekt Promenade 9.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz Franek :

- 38) ÖAG - 129/53 Wasserwerk Verlegung einer Wasserleitung im Stadtgebiet Stein.

- 39) GHJ 2 - 3935/54 Einleitung des Wassers in die Klassen der Bergschule
 40) GHJ 2 - 3848/54 in die städt. Objekte Schwimmschulstraße 13 und Neue-Welt-Gasse 2.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Fischer :

- 41) ÖAG - 2230/54 Ankauf von Hydranten und Ersatzteilen.
 Wasserwerk
 42) Zl. 349/52 Änderung des Stadtratsbeschlusses betreffend den Ankauf von Schaltuhren.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Gast :

- 43) Bau 5 - 3034/54 Durchführung von Umbauarbeiten in der Gleinker Schule.
 44) Zl. 6531/51 Einbau einer Schaltanlage beim Pumpwerk Dietachdorf.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Huemer :

- 45) Zl. 5174/50 Verbreiterung der Punzerstraße.
 46) En - 1968/54 Ankauf von Kabelarmaturen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann :

- 47) ÖAG - 680/54 Ankauf von Straßenbaubindemitteln.
 St. Wi - Hof.
 48) ÖAG - 1233/54 Ankauf von Klinkerziegeln.
 St. Wi - Hof.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr :

- 49) Gem XI - 4489/54 Auflassung der Pferdesteuer.
 50) Zl. 4900/51 Änderung der Verordnung über die Haltung von Kleintieren.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch :

- 51) ÖAG - 5912/53 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhochhauses am Tabor durch die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria".
 52) Bau 2 - 4500/53 Feststellung der Rechtsverbindlichkeit eines Teilbebauungsplanes im Fischhubgelände.

Berichterstatter Gemeinderat Margarete Kalss :

- 53) Ha - 4055/54 Beitrag zum Hochwasserkatastrophenfonds.
 54) Ha - 3872/54 Erhöhung des Kredites für den Winterdienst.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer :

- 55) Ha - 2141/54 Erhöhung des Kredites für die Straßenerhaltung.
 56) Bau 5 - 1562/54 Eingerüstung der Ennskaifassaden.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch :

Herstellungen von Straßenbeleuchtungen:

- 57) En - 2171/54 in der Haratzmüllerstraße,
 En - 5469/53 in der Gleinker Hauptstraße,
 En - 3191/54 in der Posthof- und Hanuschstraße bis zur Taborstiege,
 En - 3740/53 in der verlängerten Stelzhammerstraße,
 En - 3786/54 in der Damberggasse bis zum Arbeiterberg und zur Ennsleitensiege.
 58) Ha - 3117/54 Genehmigung von Mehrausgaben zur Durchführung des erweiterten Straßenbeleuchtungsprogrammes.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Riha :

- 59) K - 2868/54 Ankauf von Barockmöbeln für das Museum.
 60) GHJ 1 - 2602/54 Drucklegung des Steyrer Kalenders 1955.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Raab:

- 61) Zl. 1045/52 Anschaffung einer weiteren Plattei für die Adressographanlage.
62) GHJ 1 - 2563/54 Anschaffung einer Zeigerwaage für die städt. Freibank.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer:

- 63) Spa - 2835/54 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr.
64) Agrar - 3540/54 Bestellung eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern der Bezirksgrundverkehrskommission.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmiedberger:

- 65) Bau 4 - 1008/54 Neubau der Schladerbrücke.
66) Bau 4 - 5018/53 Genehmigung der Vermessung betr. die neue Ennsbrücke.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger:

- 67) Bau 2 2447/54 Genehmigung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Taborgelände.
68) Bau 2 - 2204/54 Genehmigung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Neulust - Reichenschwall.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

- 69) Bau 3 - 2667/54 Errichtung einer Stützmauer im Mehlgraben.
70) Verk R - 1650/53 Verlegung des Anspeisekabels für die Verkehrssignale in der Kirchengasse und in Zwischenbrücken.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung, erkläre sie für eröffnet und für beschlußfähig. Entschuldigt sind die Kollegen Stadtrat August Moser, Stadtrat Friedrich Stahlschmidt, Gemeinderat Josef Pöschl und Gemeinderat Josef Schierl. Die Tagesordnung liegt auf. Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich Sie mit einer Zuschrift der Stadtgemeinde Berndorf bekanntmachen. Sie lautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß der Gemeinderat der Stadt Berndorf in seiner Sitzung vom 25. 6. 1954 meinen Bericht über die Schenkung des Lastkraftwagens mit freudiger Ueberraschung zur Kenntnis genommen und mich beauftragt hat, für das große Entgegenkommen, das die Stadt Steyr der Gemeinde Berndorf anlässlich deren großer Notlage durch diese Schenkung zum Ausdruck gebracht hat, den besten Dank auszusprechen. Ich komme diesem Auftrage mit besonderer Freude nach und übermittle der Stadt Steyr mit dem Dank des Gemeinderates der Stadt Berndorf auch meinen eigenen für diese hochherzige Spende. Mit diesem Danke seien die besten Wünsche für das weitere Blühen der Stadt Steyr verbunden. Konrad Nimetz, Bürgermeister.“

Gegen die Tagesordnung ist kein Einwand erfolgt. Ich bitte zum ersten Punkt der Tagesordnung Kollegen Koller zum Wort.

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

- 1) Ha - 2461/54 Herstellung von Wohnungen
ÖAG - 2393/54 durch die LAWOG und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.

Werte Frauen und Männer des Gemeinderates!

Vor zirka Jahresfrist hat die oberösterreichische Landesregierung in der Überlegung, daß der Wohnungsbau, speziell der soziale Wohnungsbau, mit den Mitteln und durch die Stellen, die überhaupt hierfür in Frage kommen, nicht ausreicht, um in einem einigermaßen schnellen Tempo die Wohnungsfrage in den verschiedensten Städten unseres Landes zu lösen, sich entschlossen, eine eigene Wohnungsgenossenschaft zu gründen. Sie hat unter den Namen „LAWOG“ seit Jahresfrist bereits ihre Tätigkeit aufgenommen und sich zur Aufgabe gestellt, vor allem anderen in den Städten, wo zum Teil noch Baracken als Wohnungen bestehen, Abhilfe zu schaffen. Es sind dieser Genossenschaft eine Reihe von Gemeinden des Landes als Mitglieder beigetreten, vor allem natürlich die Gemeinden, die über Wohnbaracken verfügen, darunter auch die Gemeinde Steyr. Wir hören, daß es dieser Genossenschaft gelungen ist, gerade in den letzten Wochen einen größeren Bankkredit im Betrage von 60 Millionen Schillingen zu erlangen, der ergänzt wird durch den Zuschuß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bzw. durch die Zuschüsse der einzelnen Gemeinden und dadurch auf rund 90 Millionen Schilling erhöht worden ist. Wir hören auch, daß in der Folge schon eine Reihe von Gemeinden Wohnungen übernehmen konnten, das heißt, daß Wohnungen bereits zum Bezug fertiggestellt wurden. Auch die Gemeinde Steyr hat sich mit dieser LAWOG ins Einvernehmen gesetzt und ebenfalls erreicht, daß hier in Steyr ein größerer Wohnblock von der LAWOG — rund 50 Wohnungen — errichtet wird. Die Landesregierung stellt sich hier natürlich ebenfalls wie in den übrigen Gemeinden auf den Standpunkt, daß bei Fertigstellung der Wohnungen vor allem die Barackenbewohner das Vorrecht haben, in diese neuen Wohnungen einzuziehen. Wir haben uns entschlossen, nachdem auch bei uns die Situation am Wohnungsmarkt eine kritische ist, unsere Einwilligung zu

geben, daß dieser Wohnblock der LAWOG auf der Ennsleite errichtet werden kann. Die Gemeinde mußte den Grund zur Verfügung stellen und außerdem ein Drittel der Baukosten übernehmen.

Erinnern möchte ich, noch, daß natürlich dieser Wohnblock nach einer bestimmten Anzahl von Jahren in das Eigentum der Gemeinde übergeführt werden kann.

Es ergeht vom Finanz- und Rechtsausschuß nunmehr an den Gemeinderat folgender Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Steyr ist grundsätzlich bereit, sich an den LAWOG-Bauten zur Erstellung von 50 (fünfzig) Wohnungseinheiten auf der Ennsleite zu beteiligen.

Hiezu wird ein Betrag von einer Million Schillinge aus V. P. 620-95 a. o. H. freigegeben. Außerdem ist ein entsprechendes Grundstück aus den ehemaligen Lugmayr-Gründen zu verkaufen.

Die zu erstellenden Wohnungen sollen später in den Besitz der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr übertragen werden, der auch die nähere Durchführung dieses Beschlusses nach den Beschlüssen des Stadtrates obliegt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages:

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Bitte, Herr Gemeinderat Riha!

Gemeinderat Karl Riha:

Man kann diesen Neubau von Wohnungen nur sehr begrüßen, aber ich möchte doch fragen, wie die Vergabe dieser Wohnungen vor sich geht, nach welchen Gesichtspunkten sie erfolgt. Kommen hier die dringlichsten Fälle daran oder sind irgendwelche besondere Bestimmungen vorgesehen? Ich möchte um Aufklärung ersuchen, wie überhaupt Wohnungen im Stadtgebiet Steyr vergeben werden.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird sonst noch das Wort verlangt? Die Aufteilung der Wohnungen bestimmt in erster Linie der gemeinderätliche Wohnungsausschuß, der aus neun Mitgliedern besteht und nach dem Proporz zusammengestellt ist; diese verfügen über das Zuweisungsrecht und über die undankbare Aufgabe, die Wohnungen zu verteilen.

Wünscht noch jemand das Wort?

Gemeinderat Johann Moser:

Bitte, nur eine Anfrage in diesem Zusammenhange, werter Gemeinderat. Der Herr Bürgermeister spricht vom gemeinderätlichen Wohnungsausschuß, aber unseres Wissens funktioniert er ja seit ungefähr einem halben Jahr nicht mehr. Ich weiß nicht, was die Ursache ist; haben wir in Steyr keine Wohnungen mehr zu vergeben, ist keine Wohnungsnot mehr oder welche Umstände sind es, die dazu geführt haben? Auch hierüber möchten wir um Aufklärung ersuchen, welche Ursachen es sind, die den Wohnungsausschuß stillgelegt haben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Herr Kollege, Wohnungsnot gibt es leider noch, aber der Ausschuß hat nichts mehr zu vergeben, weil für jede freiwerdende Wohnung, wenn ein Dringlichkeitsfall der Dringlichkeitsstufe I vorliegt, der Hausherr das Vorschlagsrecht hat und niemand mehr dagegen Einspruch zu erheben hat. Wenn also eine Wohnung frei wird, so wird vom Hausbesitzer sicherlich innerhalb der vorgeschriebenen drei Wochen ein Bewerber vorgeschlagen, der die Dringlichkeitsstufe I hat. Folgedessen wird der Fall auch gar nicht mehr an den Wohnungsausschuß herangetragen. Einzelne Städte haben den Wohnungsausschuß überhaupt aufgelöst, so zum Beispiel St. Pölten. Wohnungen haben wir keine zu vergeben, nur die Beschwerden und Bitten entgegenzunehmen, alles andere wird schon durch den Hausherrenvorschlag vorweggenommen. Außerdem hat sich die Situation für diesen Wohnungsausschuß insofern verschlechtert, als die Wohnungen der Wohnungs-AG in Münichholz den Steyr-Werken angeboten werden müssen. Das Münichholz ist für uns ein großes Reservoir gewesen

und da hat nun eigentlich der Wohnungsausschuß nichts mehr zu vergeben. Nur solche Wohnungen, die die Gemeinde gebaut hat und auch die LAWOG-Wohnungen weist der Wohnungsausschuß zu. Ansonsten sind die Mitglieder des Wohnungsausschusses nur dazu da, sich die Sorgen der Wohnungssuchenden anzuhören und leider nicht helfen zu können.

Herr Gemeinderat Riha, bitte!

Gemeinderat Karl Riha:

Ich habe diese Anfrage deshalb gemacht, weil ich nicht gewußt habe, daß der Wohnungsausschuß praktisch nicht mehr arbeitet und fortlaufend Leute kommen und Anfragen stellen. Es ist leider die Wohnungsnot groß und jeder Wohnungssuchende will beim Bürgermeister vorsprechen. Ich erkläre ihnen jedesmal, daß dies kein Zustand ist, der Herr Bürgermeister hat ja auch keine Wohnungen in der Tischlade. Aber ich wollte einmal wissen, wohin sich die Leute wenden sollen, ist das Wohnungsamt zuständig oder wohin können sie sonst gehen? Es werden eine ganze Reihe von Wohnungen gebaut. Wo werden diese vergeben? Also in dem Falle, wo die Gemeinde baut, vergibt sie der Wohnungsausschuß der Gemeinde?

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ja. Ansonsten der jeweilige Ausschuß der Genossenschaft, wenn Genossenschaftshäuser gebaut werden.

Gemeinderat Karl Riha:

Aber Einfluß hat der Wohnungsausschuß darauf nicht mehr, auch nicht nach Dringlichkeit?

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eigentlich nicht.

Zwischenruf Gemeinderat Ferd. Eygruber:

Das Wohnungsamt bestimmt die Dringlichkeit noch immer! Das stimmt!

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ansonsten, ich habe schon erwähnt, wird jede frei werdende Wohnung durch den Hausherrn in Vorschlag gebracht. Nachdem hunderte Menschen der Dringlichkeitsstufe I vorhanden sind, ist es nicht schwer, einen Bewerber vorzuschlagen, der in der Dringlichkeitsstufe I ist. Darum erübrigt sich die Tätigkeit des Wohnungsausschusses, denn der so Vorgeschlagene muß die Wohnung bekommen.

Gemeinderat Karl Riha:

Ja, wenn das so gehandhabt wird, dann kann man ja zufrieden sein. Aber bisher...

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ja, die Situation ist leider so, doch in Steyr wird ja wirklich viel gebaut und ich glaube, daß es niemand gibt, der das nicht anerkennen würde.

Zwischenruf Stadtrat Franz Enge:

Das klingt ja fast so, als ob Protektion betrieben würde!

Gemeinderat Karl Riha:

Ja bitte...

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Bitte, keine solchen Zwischengespräche!

Gemeinderat Karl Riha:

Ja bitte, ich weiß doch, was die Leute hiezu sagen!

Zwischenruf Stadtrat Franz Enge:

Das stimmt nicht immer!

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Zum Antrag bitte! Wird das Wort nicht mehr gewünscht? Es ist keine Gegenäußerung, aber ich lasse trotzdem über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, daß sich die Gemeinde an dem LAWOG-Bau beteiligt im Sinne des Vortrages des Referenten, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Alle Anwesenden). Danke; Gegenprobe: 0. Der Referentenantrag ist einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

2) F-4362/54 Genehmigung eines 13. Monatsbezuges für die in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen.

Vor wenigen Wochen hat der Nationalrat ein Renten-Neubemessungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz bringt vor allem anderem den Sozial- und

Invalidenrentnern, Hinterbliebenen, Kriegsopfern, Witwen und Waisen eine Entnivellierung der Renten und auch die schon seit langem geforderte 13. Monatsrente. Es war natürlich naheliegend, daß man in den Gemeinden auch irgendwie versuchen mußte, diejenigen Gemeindebürger, die als die Ärmsten — soweit es sich um die Berentung handelt — dargestellt werden müssen und die Fürsorge rentner ebenfalls nicht leer ausgehen zu lassen und den Weg, den der Bund gewiesen hat, nämlich die Gewährung einer 13. Monatsrente, auch für diese Personen in Anwendung zu bringen. Ich möchte mir daher erlauben, Ihnen einen Antrag, den der Finanz- und Rechtsausschuß bereits genehmigt hat, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Hier möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch sagen, um Mißverständnissen von Haus aus auszuweichen, daß nur gedacht ist, jene Gemeinde-Fürsorgetrentner, die in der offenen Fürsorge stehen, d. h. die keinerlei Renten beziehen und auch kein sonstiges Einkommen haben, mit der 13. Monatsrente zu betreiben. Denn diejenigen Personen, die gehobene Fürsorgeunterstützung beziehen, sei es irgendwie aus der Berentung (Invaliden- oder Sozialrentner, Hinterbliebenenrentner usw.) bekommen die 13. Monatsrente ja bereits von ihren Rentenanstalten ausbezahlt. Von uns bekommen diese Personen nur die gehobene Fürsorge, das heißt, die Differenz von der mittleren Sozialrente auf die gesetzliche Fürsorgetrente.

Um dies klarzustellen, sei besonders darauf noch verwiesen. Ich bitte daher, dem folgenden Antrage ihre Zustimmung zu erteilen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

An die Bezieher der allgemeinen Fürsorge ist im Monat Oktober 1954 ein dreizehnter Monatsbezug auszahlend.

Der hierfür erforderliche Betrag von

S 65.000.—

wird als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 411-51 freigegeben; die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.“

Bgm.-Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, zum nächsten Punkt der Tagesordnung!

Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

3) GHJ 2-3459/54 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städtischen Kindergärten.

In den städtischen Kindergärten erweist es sich, — wie alle Jahre — auch heuer als notwendig, einige Einrichtungsgegenstände neu anzuschaffen. Es ergeht namens des Stadtrates folgender Antrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die städtischen Kindergärten nach Maßgabe des Amtsberichtes der städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 16. 6. 1954 mit einem Kostenaufwand von

S 15.600.—

wird der Betrag von S 11.500 bei der V. P. 482-95 o. H. freigegeben und weiters der Betrag von S 4.100.— als überplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 482-95 o. H. bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Anfertigung und Lieferung der Einrichtungsgegenstände ist dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen, während der Kokosläufer bei der Firma Haslinger, der Sanitätskasten bei der Firma Roraco, Wien, anzukaufen und die neuen Märchenbilder dem Kunstmaler Robert Czermak in Wien in Auftrag zu geben sind. Gem. § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte Herrn Prof. Neumann zum Wort.

Berichterstatter:

Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

4) Bau 5-1858/54 Aufstockung der Punzerschule.

Werter Gemeinderat!

Die Stadtgemeinde hat im vergangenen Jahre eine ganz beträchtliche Anzahl von Klassenräumen bzw. eine neue Schule geschaffen. Trotzdem besteht noch immer Mangel an Schulräumen, vor allem auch in Münichholz. Es ist daher der Plan erwogen worden, durch eine Aufstockung der Punzerschule zusätzliche Klassenräume zu gewinnen, und zwar zehn an der Zahl. Pläne liegen vor, sie wurden besprochen und es liegt nun dem Gemeinderate folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Aufstockung der Punzerschule zur Gewinnung von zehn Klassenräumen wird der Betrag von

S 3.000.000.—

als außerplanmäßige Ausgabe bei der neuzuschaffenden V. P. 211-993 a. o. H. bewilligt.

Die Ausarbeitung des betreffenden Projektes ist dem Arch. Ing. Gustav Lassy, Linz, zum Honorarsatz im Ausbauverhältnis 60:100, also zu einem Gesamthonorar von ca. S 105.000.— bei der angenommenen Baukostensumme zu übertragen.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist durch den im Rechnungsjahr 1954 zu erwartenden Gebarungüberschuß zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

5) Ankauf von Einrichtungsgegenständen

GHJ 2-3846/54 für die Volks- und Hauptschulen,

GHJ 2-3848/54 für die städtische Handelsschule,

GHJ 2-3847/54 für die städtische Frauenberufsschule.

Die nächsten Akten betreffen den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für Volks- und Hauptschulen, die städt. Handelsschule und die städt. Frauenberufsschule. Diese Anschaffungen sind alle in einem Antrag zusammengefaßt. Über die Notwendigkeit der Beschaffung dieser Schuleinrichtungsgegenstände glaube ich weiter nicht sprechen zu müssen.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtratsbeschlüsse vom 20. Juli 1954, womit

1) GHJ 2-3846/54

zur Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die Volks- und Hauptschulen im Schuljahre 1954/55 der Betrag von

S 122.200.—

und zwar

S 80.200.— bei V. P. 211-95 o. H.,

S 32.000.— bei V. P. 211-941 o. H.,

S 10.000.— bei V. P. 211-97 o. H.

freigegeben wurden,

2) GHJ 2-3848/54

zur Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die Handelsschule im Schuljahre 1954/55 der Betrag von

S 19.000.—

und zwar S 13.000.— bei V. P.

241-95 o. H. freigegeben u. S 6.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V.P. bewilligt wurden.

3) GHJ 2-3847/54

zur Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die Frauenberufsschule im Schuljahre 1954/55 der Betrag von

S 37.400.—

und zwar

S 14.00.— bei V. P. 242-95 o. H.
 S 12.400.— bei V. P. 242-96 o. H.
 freigegeben u. S 11.000.— als über-
 planmäßige Ausgabe bei V. P.
 242-95 o. H. bewilligt wurden, **S 178.600.—**
 werden nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme.
 Bgm. Ing. Steinbrecher:
 Es erfolgt keine Gegeneinwendung, der Antrag
 ist einstimmig angenommen.
 Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

6) **Schul-3787/54 Ankauf von Lehrmitteln.**

Der nächste Antrag behandelt den Ankauf von
 Lehrmitteln, ein Posten, der auch alljährlich wie-
 derkehrt. Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
 Zum Ankauf von Lehrmitteln für das Unterrichtsfach
 Optik der Knabenhauptschulen Ennsleite und
 Punzerstraße sowie für die Mädchenhauptschule
 Promenade nach Maßgabe des Amtsberichtes des
 Schulamtes vom 1. Juli 1954 wird der Betrag von
S 15.100.—

bei V.P. 211-51 o. H. freigegeben.

Der Ankauf dieser Lehrmittel hat bei der Firma
 „Universitas“, Wien III, Beatrixg. 32, zu erfolgen.

Gemäß § 51, Punkt 3, des Gemeindestatutes für
 die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dring-
 lichkeit zum sofortigen Vollzug des Beschlusses er-
 mächtigt.“

Ich bitte um Annahme.
 Bgm. Ing. Steinbrecher:
 Es erfolgt keine Wortmeldung, der Antrag ist
 einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Paulmayr!

Berichterstätter:

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

7) **Asphaltierung**

Bau 3-3087/54 der Kegelrielstraße,
 Bau 3-2962/54 der Kellau- und Schroffgasse
 Bau 3-2210/54 des Ringweges in der Fischhub,
 Bau 3-2884/54 der Aichetgasse,
 Bau 3-3613/54 der Stelzhamerstraße,
 Bau 3-2382/54 der Pritzgasse,
 Bau 3-2350/54 des Steinwändweges und der Sport-
 platzstraße und der Ufergasse.

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 14 Akten vorzutragen, die Asphal-
 tierungen, Gehsteigerstellungen und Pflasterun-
 gen betreffen, die in relativ kurzer Zeit zur Durch-
 führung kommen. Ich möchte Sie nur aufmerksam
 machen, daß diese reine Straßenpflege in der ganz
 kurzen Zeit einen Gesamtbetrag von 1,2 Millionen
 Schillingen erfordert hat, sodaß Sie daraus ersehen
 können, daß die Gemeinde auf diesem Sektor rela-
 tiv viel leistet.

Ich möchte mich der Einfachheit halber ganz
 kurz fassen und Ihnen zunächst einmal die Durch-
 führung der Straßenasphaltierungen zur Kenntnis
 bringen, die mit Stadtratsbeschlüssen genehmigt
 wurden und um deren Genehmigung im Gemein-
 derat ich Sie nunmehr ersuche:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtratsbeschlüsse vom

- 1) 11. Mai 1954, Bau 3-2382/54, womit
 für die Asphaltierung der Pritzgasse
 der Betrag von **S 17.000.—**
 aus V. P. 661-512 o. H. freigegeben
 wurde,
- 2) vom 11. Mai 1954, Bau 3-2383/54, wo-
 mit für die Asphaltierung des
 Schnallentorweges der Betrag von **S 27.000.—**
 aus V. P. 661-512 o. H. freigegeben
 wurde,
- 3) vom 9. Juni 1954, Bau 3-2350/54, wo-
 mit für die Asphaltierung des Stein-
 wändweges u. der Sportplatzstraße
 der Betrag von **S 45.000.—**
 aus V. P. 661-512 o. H. freigegeben
 wurde,

- 4) vom 6. Juli 1954, Bau 3-3087/54, wo-
 mit für die Asphaltierung der er-
 sten 400 m der Kegelrielstraße der
 Betrag von **S 110.000.—**

und zwar S 60.500.— bei V. P. 661-
 512 o. H. freigegeben u. S 49.500.—
 als überplanmäßige Ausgabe bei
 V. P. 661-512 o. H. bewilligt wurden,

- 5) vom 6. Juli 1954, Bau 3-2962/54, wo-
 mit für die Asphaltierung der Kel-
 laugasse und der Schroffgasse sowie
 des Verbindungsweges Brandstätter-
 Fischhubweg der Betrag von **S 90.000.—**
 bei V. P. 661-512 o. H. freigegeben
 wurde,

- 6) vom 6. Juli 1954, Bau 3-2210/54, wo-
 mit für die Asphaltierungen des
 Ringweges in der Fischhub der Be-
 trag von **S 135.000.—**
 bei V. P. 661-512 o. H. freigegeben
 wurde,

- 7) vom 6. Juli 1954, Bau 3-2884/54, wo-
 mit für die Regulierung u. Asphal-
 tierung der Aichetgasse ab Haus-
 nummer 18 bis zur Einmündung in
 die Kegelrielstraße der Betrag von **S 70.000.—**
 bei V. P. 661-512 o. H. freigegeben
 wurde,

- 8) vom 6. Juli 1954, Bau 3-3613/54, wo-
 mit für die Asphaltierung der hal-
 ben Fahrbahn der Stelzhamerstraße
 der Betrag von **S 9.000.—**
 als überplanmäßige Ausgabe bei
 V. P. 661-512 o. H. bewilligt wurde,

- 9) Die Bürgermeisterentschließung
 vom 23. Juli 1954, Bau 3-2350/54, wo-
 mit für die Asphaltierung der Ufer-
 gasse der Betrag von **S 75.000.—**
 aus V. P. 661-512 o. H. freigegeben
 wurde,

Sa. S 578.000.—

werden nachträglich genehmigt.“

8) **Bau 3-692/53 Gehsteigerstellung in der Neustiftstraße.**

Der nächste Antrag betrifft eine Gehsteigerstel-
 lung in der Neustiftstraße vor dem Gasthaus Dür.
 Diese Angelegenheit hat zu ziemlich langwierigen
 Verhandlungen mit den Steyr-Werken einerseits
 und den Pächtern Dür andererseits geführt. Die
 Steyr-Werke haben über Beschwerden, die an sie
 herangetragen worden sind, den Gehsteig entlang
 der Damberggasse von der Michael-Vogel-Straße bis
 zur Neustiftstraße aus eigenem in Ordnung ge-
 bracht und dann nachträglich der Gemeinde sozu-
 sagen die Rechnung im Betrage von 150.000 S prä-
 sentiert. Durch Verhandlungen ist es dann zu Kom-
 pensationen gekommen, die sogar bis zum Jahre
 1945 zurückreichen, und nunmehr kommt schließ-
 lich der Abschluß der ganzen Angelegenheit, die
 Verbreiterung der Straße vor dem Gasthaus Dür,
 die noch ausständig ist. Es hat eine Kommissionie-
 rung stattgefunden, die Angelegenheit wurde tech-
 nisch in Ordnung befunden, wie sie schließlich
 auch von den Anrainern im Einvernehmen gelöst
 wurde.

Der Antrag des Bau- und Verwaltungs- und des
 Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Antrage des Bau- und Verwaltungs-
 ausschusses vom 28. 5. 1954 wird der Verbreiterung
 der Neustiftstraße vor dem Gasthaus Dür durch
 Anlegung eines Gehsteiges im Sinne der beim
 Lokalausganschein am 23. 3. 1954 aufgenommenen
 Niederschrift O.Z. 24 und den in derselben aufge-
 zählten Arbeiten mit einem Kostenaufwand bis zu
 S 30.000.— laut Aufstellung O.Z. 30 zugestimmt.

Der Betrag ist als außerplanmäßige Ausgabe bei
 V.P. 662-948 o. H. zu verbuchen und durch Mehr-
 einnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu
 decken.“

9) **Bau 3-2216/54 Gehsteigerstellung in der Schwimmschulstraße.**

Dann wäre noch die Gehsteigerstellung in der Schwimmschulstraße zu behandeln. Ich möchte hier hinzufügen, daß sämtliche Arbeiten in Eigenregie vom städtischen Wirtschaftshof durchgeführt werden. Die Schwimmschulstraße ist mit Bürgermeisterentschließung vom 30. 4. 1954 in Angriff genommen worden und wird einen Aufwand von S 135.000.— erfordern, einen Betrag, um dessen Genehmigung ich Sie ebenfalls ersuche.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 30. 4. 1954, womit für die Gehsteigerstellung in der Schwimmschulstraße, die einen Aufwand von

S 135.000.—

erfordert, ein Betrag von S 80.000.— bei V.P. 662-935 o. H. freigegeben und für den weiter benötigten Betrag von S 55.000.— bei derselben V.P. eine überplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

10) **Pflasterung**

- Bau 3-1327/54 des Michaelerplatzes**
- Bau 3-1415/54 eines Teiles der Bahnhofstraße**
- Bau 3-2256/54 der oberen Kaigasse**
- GHJ 2-3309/54 des Vorplatzes und Zuganges zur Kematmüllerschule**
- Bau 3-1846/54 Umpflasterung u. Regulierung eines Teiles der Damberggasse.**

Weiters liegt ein Antrag vor, eine Reihe von Pflasterungen betreffend, die ebenfalls mit Stadtratsbeschlüssen ihre Deckung gefunden haben. Ich darf mich daher auch hier kurz fassen. Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtratsbeschlüsse vom

- 1) 25. Mai 1954, Bau 3-2256/54, womit für die Pflasterung der Oberen Kaigasse der Betrag von **S 20.000.—** und zwar S 16.000.— bei V.P. 662-943 o. H. freigegeben u. S 4.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 662-943 o. H. bewilligt wurden,
- 2) 9. Juni 1954, Bau 3-1415/54, womit für die Pflasterung der Bahnhofstraße von der Ennsbrücke bis zur Pachergasse der Betrag von **S 180.000.—** bei V.P. 662-92 o. H. freigegeben wurde,
- 3) 22. Juni 1954, GHJ 2-3309/54, womit für die Vorplatz- und Zugangspflasterung bei der Kematmüllerschule der Betrag von **S 20.000.—** bei V.P. 211-91 o. H. freigegeben wurde,
- 4) 6. Juli 1954, Bau 3-1846/54, womit für die Regulierung und Umpflasterung der Damberggasse ab Bahnhofstraße bis zur Ecke Damberggasse 2 der Betrag von **S 100.000.—** bei V.P. 662-934 o. H. freigegeben wurde,

werden nachträglich genehmigt.

- 5) Der Antrag des Finanz- u. Rechtsausschusses v. 27. Juli 1954, Bau 3-1327/54, womit für die Pflasterung des Michaelerplatzes in Steyr der Betrag von **S 140.000.—** und zwar S 45.000.— bei V.P. 622-938 o. H. freigegeben u. S 95.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V.P. bewilligt wurden,

Sa. S 460.000.—

wird genehmigt.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden gegen diese Anträge Einwendungen erhoben? Dies ist nicht der Fall. Alle diese Anträge sind daher vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky zum Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat Hans Schanovsky:

11) **Buch-2125/54 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages 1953.**

Werter Gemeinderat!

Im Jahre 1953 haben wir auf Grund des günstigen finanziellen Ergebnisses mehr Arbeiten durchgeführt als im Voranschlag enthalten waren. Diese Mehrarbeiten haben Sie in den einzelnen Anträgen im Gemeinderat beschlossen; formell müssen Ihnen heute diese Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag zur Beschlußfassung vorgelegt werden, weil diese Form durch die Richtlinien für die Budgeterstellung zur Vorschrift gemacht wird. Um Ihnen die Vorlesung dieser umfangreichen Posten zu ersparen, wurde Ihnen dieser Antrag vorgelegt. Ich kann mir daher eine Verlesung ersparen. Sie finden jeden einzelnen Posten sowohl betragsmäßig als auch mit der Begründung aufgegliedert und daher habe ich Ihnen nur zusammenfassend den Antrag vorzulegen.

Nachstehende Kreditüberschreitungen des Jahres 1953 von Pflichtausgaben und bedingten Pflichtausgaben die zum Teil Kredite betreffen, die zur Leistung von Zahlungen auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder gültiger Verträge verpflichteten, zum anderen Teil Zahlungsverpflichtungen beinhalten, die zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und Einrichtung unbedingt notwendig waren, bedürfen in Entsprechung der kassen- und haushaltsrechtlichen Vorschriften noch nachträglich der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Sie wurden zweckmäßiger Weise in einen Antrag zusammengefaßt.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende Kreditüberschreitungen des Voranschlages 1953 werden genehmigt:

Ausgaben

Anordnungsbefugte Dienststelle O-Magistratsdirektion.		
010-42	Dienstwagen, Erhaltungs- und Betriebskosten üpl.	9.820.—
	Begründung: Durch ganzjährige Auswirkung der im Oktober 1952 erfolgten Erhöhung des Treibstoffes.	
010-14	Aufwendungen für die Schulung und Fortbildung der Bediensteten, sowie für die Pflege der Betriebsgemeinschaft. Die Bezeichnung des Ansatzes ist zu erweitern mit den Worten „und sonstigen Aufwendungen“.	
922-29	Grundbesitz: Kosten des An- u. Verkaufes v. Grundstücken üpl.	158.060.—
	Begründung: Die Überschreitung entstand durch unvorhergesehenen Eintritt der Möglichkeit für Siedlungszwecke geeignete größere Grundflächen (Posthof- und Lugmayrgründe) zu günstigen Bedingungen anzukaufen. Die Notwendigkeit des Ankaufes war zur Verhinderung privater Spekulationen gegeben, da diese ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gründe infolge ihrer Lage in Zukunft in die Verbauung einbezogen werden müssen.	
943-75	20 %ige Landesumlage üpl.	254.820.—
	Begründung: Die Mehrausgabe ist eine Folge der Auswirkung des FAG und steht in ursächlichem Zusammenhang mit den Mehreinnahmen von Abgabenertragsanteilen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von Schilling 900.000.—.	

SN 1-23	Bibliothekserfordernisse üpl. 10.780.— Begründung: Die Überschreitung entstand durch die Notwendigkeit des Ankaufes neuer Fachliteratur und neuer Gesetzesausgaben. Sie stellt sich als Folge der fortgesetzten Änderungen der österr. Rechtsordnung dar, die vorhandene Werke vielfach unbrauchbar bzw. ergänzungsbedürftig machen.			
026-92 a. o. H.	Abtragung der Spitalsmühle üpl. 84.000.— Begründung: Auf diesem Konto wurden die Kosten in der Streitsache Fa. Weiss Freytag und Meinong Ges. m. b. H. gegen Stadtgemeinde mit S 73.825.28 verbucht. Mit Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird noch eine Ergänzung der Bezeichnung des Ansatzes mit den Worten „und Ausgaben für die aus der Kriegszeit stammenden Forderungen“ bewilligt.			
Anordnungsbefugte Dienststelle O/Sch. Schulamt.				
211-51	Lehr- und Lernmittel für Volk- und Hauptschulen üpl. 8.580.— Begründung: Preiserhöhungen diverser Lehrmittel und Mehrbedarf für neuerrichtete Schulen.		Sp 02	
231-50	Gewerbliche Berufsschulen — sonstige Ausgaben üpl. 5.280.— Begründung: Die Überschreitung wurde durch die Erhöhung des mit St. R. B. vom 24. 3. 1953, Zl. 1076/53 bewilligten Reinigungspauschales für 4 Schulwarte der Bundesgewerbeschule verursacht.		Sp 032	
261-50	Realgymnasium; Lehrmittel und sonstige Ausgaben üpl. 5.970.— Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe ist durch die anteilmäßige Verrechnung der Vergütung des Sportplatzwartes (Schilling 6.301,86) entstanden.			
271-95	Stadtbildstelle-Ankauf von Einrichtungsgegenständen u. Lehrbehelfen. apl. 10.340.— Begründung: Die apl. Ausgaben wurden mit Stadtratsbeschlüssen bewilligt und zwar: vom 18. 11. 1952, Zl. 5418/52 für Anschaffung eines Filmschranks, vom 14. 4. 1953, Zl. 1212/53 für die Anschaffung eines Magnetophones, vom 1. 12. 1953, Zl. 5120/53 für die Anschaffung eines Schmalfilmprojektors.		Sp 041	
541-50	Für allgemeine Förderung des Sportwesens üpl. 68.470.— Begründung: Durch zusätzliche mit Stadtratsbeschlüssen bewilligte Subventionen an verschiedene Vereine, sowie durch Ankauf von 30 Stück Leihski.		Sp 05	
Anordnungsbefugte Dienststelle O/P - Personalstelle				
010-09	Gehalts-, Lohn- und Pensionsvorschüsse üpl. 194.060.— Begründung: Die Vorschüsse wurden gemäß § 34 der Dienst- und Gehaltsordnung bewilligt u. in Monatsraten im Gehaltsabzugswege einbehalten. Die Überschreitung ist bis zur Höhe von S 139.900.— durch Mehreinnahmen bei V. P. 010-01 „Gehalts- u. Lohnvorschußrückzahlung“ gedeckt.		Sp 06	
482-15	Städt. Kindergarten — Vergütungen für Hilfskräfte üpl. 7.880.—		Sp 08	
				Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe wurde verursacht durch die Gehaltserhöhungen ab 1. 7. 1953, durch angefallene Abfertigungen zufolge Austrittes von Kindergärtnerinnen und durch Einstellung von Kindergartenvorschülerinnen.
			724-00/C	Städt. Wirtschaftshof — Löhne (Stundenrechner) üpl. 362.760.— Begründung: Einerseits durch Erhöhung der Löhne ab 1. 7. 1953 und andererseits durch zusätzliche Aufnahme von Saisonarbeitern (zusammen 38 Mann).
			724-00/D	Dienstgeberbeiträge üpl. 32.990.— Begründung: Die Überschreitung erfolgte zwangsläufig durch die vorher angeführte überplanmäßige Ausgabe bei den Löhnen.
			724-00/E	Persönliche Nebenkosten üpl. 82.860.— Begründung: Durch die zusätzliche Aufnahme von Saisonarbeitern erhöhten sich auch zwangsläufig die persönlichen Nebenkosten, die Krankheitszeiten, Feiertagszahlungen, Urlaubszahlungen usw. umfassen.
			Sp 02	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für pragmatisierte Bedienstete (Beamte) üpl. 16.470.— Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe verursachte die Tragung der Kosten des mittelbaren Aufwandes der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten für die Rechnungsjahre 1952 und 1953.
			Sp 032	Gehälter für vertragsbedienstete Angestellte üpl. 58.730.— Begründung: Die Mehrausgabe erfolgte durch die zusätzliche Aufnahme von Vertragsbediensteten und Überführungen aus dem Saisonarbeiterverhältnis in das Vertragsbedienstetenverhältnis sowie durch die allgemeine Bezugserhöhung ab 1. 7. 1953.
			Sp 041	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für vertragsbedienstete Arbeiter üpl. 9.660.— Begründung: Mehrausgabe zwangsläufig durch die Lohn- u. Gehaltserhöhungen.
			Sp 05	Ruhe- und Versorgungsgenüsse üpl. 16.030.— Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe erfolgte durch die Versetzung von 3 aktiven Beamten in den Ruhestand.
			Sp 06	Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung der Pensionisten üpl. 20.150.— Begründung: wie vorher und auch durch die Tragung der Kosten des mittelbaren Aufwandes der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten für die Rechnungsjahre 1952 und 1953.
			Sp 08	Sonstige persönliche Ausgaben üpl. 180.990.— Begründung: Der Mehraufwand ist einerseits durch die Zahlung der gesetzlichen Beamtenentschädigungen in Höhe von S 157.700.— und andererseits durch zusätzliche Aufnahme von Lehrkräften der Frauenberufsschule entstanden.
			Anordnungsbefugte Dienststelle I — Abteilung I	
			156-50	Schädlingsbekämpfung üpl. 6.100.— Begründung: Die Überschreitung entstand durch den erhöhten Kartoffelkäferbefall und des da-

	durch bedingten Mehrverbrauches an Spritzmittel u. Arbeitszeit.				
601-57	Anordnungsbefugte Dienststelle III — Stadtbauamt Ankauf von Wasserleitungsmaterialien üpl. 22.400.— Begründung: Die Überschreitung wurde durch eine Anzahl kleinerer Ankäufe für Materialien verursacht, die auf Lager genommen wurden und zur Weiterverrechnung kommen.		712-53	Schneesäuberung u. Bestreuung üpl. 50.620.— Begründung: In diesem Fall handelt es sich um eine Ausgabe, die wegen Wetterunsicherheit im vorhinein nur annähernd abschätzbar ist. Die erhöhte Ausgabe war durch die Witterung pflichtbedingt.	
661-51	Straßenerhaltung üpl. 665.030.— Begründung: Bei der Überschreitung handelt es sich im wesentlichen um unvermeidliche Pflichtausgaben, die meistens nur als Regiearbeiten ausgeführt werden können und vom Städt. Wirtschaftshof erledigt werden. Der Arbeiterstand des Städt. Wirtschaftshofes ist dem tatsächlichen Erfordernis angepaßt, wodurch sich zwangsläufig die Überschreitung ergab. Der Mehraufwand für zusätzliche Straßenarbeiten diente auch der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit.		712-54	Straßenteerung — Oberflächenbehandlung üpl. 282.540.— Begründung: Die Überschreitung hat sich durch die hohen Anforderungen und Interventionen ergeben und mußten einige Straßenzüge teils aus verkehrstechnischen Gründen und zum Teile zur Bekämpfung der großen Staubplage über das vorgesehene Programm hinaus asphaltiert werden.	
661-52	Stiegen- und Geländererhaltung üpl. 62.100.— Begründung: Von der ausgewiesenen Überschreitung sind durch Stadtratsbeschluß vom 15. 1. 1953, Zl. 5662/52 für Straßenbetongeländerherstellung bewilligt worden. Die restliche Überschreitung entfällt auf Pflichtausgaben.		713-50	Unterhaltung und Reinigung des Stadtentwässerungsnetzes üpl. 62.670.— Begründung: Die Überschreitung steht im Zusammenhang mit den Unwetterkatastrophen, wodurch größere Aufgrabungen in der Sierninger Straße, am Schloßberg und im Münichholz unumgänglich notwendig wurden.	
665-51	Brücken: Erhaltungsausgaben und sonstige Leistungen üpl. 234.230.— Begründung: Die Überschreitung ist durch die notwendige Behebung der gelegentlich einer Überprüfung der Steyr-Brücke zutage getretenen großen Schäden verursacht worden.		713-94	Kanalverlängerungen in der Grillparzerstraße (Kostenanteil) und Rooseveltstraße apl. 10.000.— Begründung: Beide außerplanmäßigen Aufwendungen wurden mit Stadtratsbeschlüssen genehmigt, und zwar die Kanalverlängerung Grillparzerstraße mit STRB v. 28. 4. 1953, Zl. 3059/52, S 4.000.—, die Kanalverlängerung der Rooseveltstraße mit STRB v. 19. 1. 1954, Zl. 2518/53, S 6.000.—.	
671-51	Beiträge zu den Uferschutzbauten und sonstige Erhaltungsausgaben üpl. 12.000.— Begründung: Der Betrag der Überschreitung entspricht dem Interessentenbeitrag f. d. Steinwurfergänzung Keller-Heinzl im Mitterwasser, der an die o.ö. Landesregierung am 13. 7. zur Überweisung gelangte.		725-51	Wasserversorgung: Unterhaltung der Pumpwerke einschl. Werkzeuge und Geräte üpl. 26.300.— Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe wurde durch Mehrausgaben für Strom und durch die Behebung größerer Schäden bei Rohrleitungen verursacht.	
711-51	Straßenbeleuchtung — Stromkosten üpl. 45.000.— Begründung: Der Stromverbrauch und dessen Kosten stehen zwangsläufig mit der ständig steigenden Lampenanzahl und der fortschreitenden Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Verbindung. Dies ist auch die Ursache der vorliegenden überplanmäßigen Ausgabe.		725-97	Einbau einer Schaltanlage im Pumpwerk Dietachdorf apl. 45.340.— Begründung: Mit Gemeinderatsbeschluß v. 9. 5. 1952, Zl. 6531/51, wurden für dieses Vorhaben S 90.000.— bewilligt, hievon wurden 1952 S 83.600.— verbraucht, sodaß der Restbetrag von S 6.400 dem Jahre 1953 gutgebucht wurde. Die weitere Ausgabe in Höhe von S 38.570.— wurde mit STRB v. 27. 5. 1953 als notwendig bewilligt.	
712-51	Straßenreinigung und Besprengung üpl. 222.870.— Begründung: Die Erhöhung ist auf die unbedingt notwendig gewordene erhöhte Straßenreinigung und auf die vielfach gestellte Forderung einer vermehrten Besprengung zurückzuführen und stellt eine unvermeidliche Pflichtausgabe dar. Zur Teildeckung werden die im Voranschlag vorgesehenen Verstärkungsmittel von S 120.000.— verwendet.		482-95 a. o. H.	Kindergartenneubau Plenkberg, Restabwicklung apl. 29.880.— Begründung: Die mit GRB vom 25. 4. 1951, Zl. 5027/49, bewilligten Installationsarbeiten und die mit GRB v. 1. 7. 1952 und 4. 12. 1952 genehm. Errichtung eines Planschbeckens konnten erst im Jahre 1953 vollendet werden. Hiedurch entstand diese außerplanmäßige Ausgabe.	
			500-95 a. o. H.	Neubau des Gesundheitsamtes — Restabwicklung üpl. 357.050.— Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe ist vor allem auf die eingetretenen Lohn- u. Preisveränderungen zurückzuführen, die sich mit den hiefür im Kosten-	

	voranschlag vom 22. 1. 1951 vorgesehen. Ansätzen nicht decken.		421-55	Geschlossene Fürsorge: Erstattungen an den Landesfürsorgeverband für in Anstalts- oder Fremdlingspflege befindliche Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Taubstumme, Blinde u. Krüppel üpl.	72.400.—
725-91 a. o. H.	Pumphaus in Dietachdorf, Rest üpl. Begründung: Aus Gründen des vorzeitigen Einbruches des Winters konnte ein Teil der für 1952 vorgesehenen Arbeiten erst im Frühjahr 1953 durchgeführt werden, wodurch die überplanmäßige Ausgabe verursacht wurde.	17.380.—		Begründung: Der Mehrbedarf ist durch den erhöhten Anfall an anstaltsbedürftigen Kranken entstanden, fand aber durch Mehreinnahmen bei V.P. 421 seine Deckung.	
725-97 a. o. H.	Wasserleitungsneubau zur Wasserversorgung der Schule Ennsleite und Neubauten apl. Begründung: Das Vorhaben wurde mit Bürgermeisterentschließung vom 9. 12. 1953 mit einem Betrage von S 250.000.— bewilligt und die sofortige Inangriffnahme verfügt. Das Vorhaben war durch den Neubau der Schule und die Errichtung von Wohnblocks auf der Ennsleite bedingt. Das Vorhaben wurde nachträglich mit GRB v. 11. 5. 1954 genehmigt.	35.270.—	421-75	Geschlossene Fürsorge: Erstattungen an andere Fürsorgeverbände auf Grund endgültiger Fürsorgepflicht üpl.	11.510.—
			441-50	Tuberkulosenfürsorge üpl. Begründung: Mehrbedarf durch Richtsatzserhöhung ab 1. 1. 1953 und Erhöhung der sonstigen für Tbc-Fürsorge vorgesehenen Beihilfen und Aufwendungen. Sämtliche Ausgaben wurden vom Amte der o.-ö. Landesregierung ersetzt.	10.200.—
Anordnungsbefugte Dienststelle IV — Hilfsamt	242-96 Städtische Frauenberufsschule: Ankauf einer Schreibmaschine und einer Nähmaschine üpl. Begründung: Mit GRB vom 1. 9. 1953, Zl. 3388/53, wurde der Ankauf von 2 Nähmaschinen statt einer bewilligt, weiters mit StRB v. 1. 12. 1953 (GRB v. 4. 3. 1954) Zl. 5545/53, ein weiterer Ankauf von 3 Nähmaschinen für notwendig befunden und außerdem mit StRB v. 1. 12. 1953, Zl. 4156/53, der Ankauf von 2 Schreibmaschinen statt einer bewilligt. Der Ankauf der ersteren zwei Nähmaschinen ist nicht wie im angeführten GRB auf die V.P. 242-50, sondern auf die V.P. 242-96 zu verrechnen.	8.900.—	443-54	O.-ö. Heimathilfe üpl. Begründung: Der Mehraufwand wurde zwangsläufig durch die erhöhte Zuweisung der Mittel verursacht.	43.340.—
			445-51	Übergangsunterstützung üpl. Begründung: Der Mehrbedarf findet in der Erhöhung d. Richtsätze ab 1. 1. 1953 seine Begründung. Der Aufwand wird zur Gänze vom Amt der o.-ö. Landesregierung erstattet.	83.300.—
SN 1-21	Kanzleierfordernisse üpl. Begründung: Die Mehrausgabe wurde durch die unvorhergesehene und notwendige Anschaffung für Drucksorten für die Buchungsmaschine im Betrage von S 17.300.— und für die Neueinrichtung einer Hängeregistratur im Fürsorge- und Gesundheitsamt im Betrage von S 11.400.— verursacht.	28.730.—	461-52	Erholungsfürsorge für Kinder: Sonstige Ausgaben (Ferienaktionen u. sonstige Kindererholungsaktionen) üpl. Begründung: Mehranfall an erholungsbedürftigen Kindern und Erhöhung der Zuschüsse an die mit der Erholungsverschickung befaßten Organisationen. Deckung durch Mehreinnahme bei V.P. 461.	16.880.—
Anordnungsbefugte Dienststelle V — Fürsorgeamt	411-56 Einmalige Barleistungen für Unterstützte und sonstige Hilfsbedürftige üpl. Begründung: Der erhöhte Anfall ist durch die Zunahme der Bevorschussung von Arbeitslosen entstanden und ist der Mehrbedarf durch Mehreinnahmen bei V.P. 411 gedeckt.	25.300.—	481-52	Kosten der Unterbringung oder Zuschüsse f. Waisenhäuser üpl. Begründung: Mehranfall an anstaltsbedürftigen Kindern u. Erhöhung der Verpflegskosten im Waisenhaus St. Anna u. Schutzanstalt Steyr.	72.090.—
411-57	Darlehen an Hilfsbedürftige üpl. Begründung: Die Mehrausgabe ist durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Herbst 1953 entstanden, durch Mehreinnahmen bei V.P. 411 gedeckt.	6.790.—	292-95	Anordnungsbefugte Dienststelle VI — Liegenschaftsverwaltung: Hauswirtschaftlicher Kurs für schulentlassene Mädchen — Inventarerfüllung üpl.	2.200.—
411-75	Offene Fürsorge: Erstattungen an andere Fürsorgeverbände auf Grund endgültiger Fürsorgepflicht üpl. Begründung: Der Mehrbedarf entstand durch die Erhöhung der Richtsätze ab 1. 1. 1953, fand aber durch Mehreinnahmen bei V.P. 411 seine Deckung.	7.330.—	716-95	Feuerwehrwesen: Ausrüstung u. Motorrad üpl. Begründung: Mehraufwand durch die notwendige Anschaffung einer Hochdruck-Kreiselpumpe, bewilligt mit StRB vom 17. 11. 1953, Zl. 2369/53, verursacht.	6.000.—
			723-52	Laufender Aufwand für Park- u. Gartenanlagen üpl. Begründung: Die Mehrausgabe wurde verursacht durch die Einfassung der Wege in der Promenade mit alten Pflastersteinwürfeln.	23.930.—

- 921-31 Hausbesitz: Ausgaben für gemietete u. gepachtete Objekte, Räume und Grundstücke üpl. **15.160.—**
Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe entstand durch den mit Bürgermeisterverfügung v. 18. 5. 1953 bewilligten Umzugsbeitrag an die KPÖ (Übersiedlung von Promenade 4) und durch ausgeführte Elektroinstallationen in der Rot-Kreuz-Baracke Blümelhuberstr. 25a, die mit Stadtratsbeschluß v. 17. 11. 1953, Zl. 5296/53, genehmigt wurden.
- 921-90 Umdecken der Häuser Februarstraße 1-2. Der Haushaltsansatz ist textlich zu ergänzen mit den Worten „und Wokralstraße 7 und 10 und Brucknerstraße 2 und 5“
- SN 1-241 Kanzleieinrichtung (Erhaltung und Ersatzbeschaffung) üpl. **22.260.—**
Begründung: Verursacht durch die Reparatur der gesamten alten Einrichtung des Fürsorge- und Gesundheitsamtes.
- SN 2-32 Beleuchtung üpl. **12.800.—**
Begründung: Die Überschreitung entstand durch die Vorschreibung von Baukostenrücklagen für die Wehrgrabenschule, Museum, Standesamt und Schulamt, sowie durch die Beleuchtungsanlagekosten für das neue Amtsgebäude Redtenbacherg. 3 und der Expositur der Frauenberufsschule in der Redtenbacherg. 1.
- SN 2-340 Gebäudeerhaltung, laufend üpl. **14.510.—**
Begründung: Die Überschreitung beträgt nicht einmal 5% des präliminierten Betrages und kann der Veranschlagungsbetrag nur annähernd geschätzt werden.
- SN 2-35 Gebäudebetriebskosten üpl. **56.000.—**
Begründung: Die Überschreitung entstand durch unvorhergesehene Reparaturen in den städtischen Wohnhäusern und wird der aufgewendete Betrag im Wege der Zinsverrechnung wieder refundiert. Auch hier können die jeweiligen präliminierten Kosten nur annähernd ermittelt werden.
- Anordnungsbefugte Dienststelle VII —
 Städt. Wirtschaftshof
- 601-55 Materialankauf üpl. **110.900.—**
Begründung: Der überhöhte Materialankauf war arbeitsmäßig erforderlich und dient der Weiterverrechnung.
- 724-51/H Reparatur- und Instandhaltungsmaterial üpl. **19.340.—**
Begründung: Bedingt durch den erhöhten Arbeitsumfang sowie durch den Ankauf von Ersatzteilen für Reparaturarbeiten in der eigenen Kfz-Werkstätte.
- 724-51/I Lieferungen und Leistungen zur Weiterverrechnung üpl. **406.550.—**
Begründung: Arbeitsmäßig bedingter Einsatz fremder Lastkraftwagen, durchlaufender Ankauf von Splitt und Sand bei Fremdfirmen (infolge Neuerstellung des Schotterwerkes) sowie von div. Brückenholz, Kanalisationsmaterial etc. Einsatz einer Leihstraßenwalze.
- 724-51/V Sonstige Ausgaben üpl. **11.070.—**
Begründung: Diese Voranschlagspost wird für Umbuchungen interner Leistungen im Betrieb des städt. Wirtschaftshofes (z. B. Fuhrwerkseinsatz im Schotterwerk etc.) verwendet.
- 724-97 Ankauf einer Prallmühle u. Silos für Schottergewinnung üpl. **12.700.—**
Begründung: Durch Anschaffung eines Elektro-Motors, weiters von Brennschutzschaltern und Sieblingriemen verursacht.
- Anordnungsbefugte Dienststelle IX —
 Kulturamt
- 300-51 Regie (Bruttoausgaben) für Veranstaltungen des Kulturamtes und sonstige Ausgaben üpl. **24.590.—**
Begründung: Das Mehr an Bruttoausgaben für Veranstaltungen ist auf die Intensivierung von kulturellen Veranstaltungen zurückzuführen. Die Überschreitung ist aber beinahe zur Gänze durch Mehreinnahmen (Eintrittsgelder bei den Veranstaltungen) gedeckt.
- 311-51 Beiträge u. sonst. Aufwendungen für kulturelle Zwecke üpl. **16.615.—**
Begründung: Durch den Beitrag zur Restaurierung der Fassade am Hause Stadtpl. 12 verursacht
- Anordnungsbefugte Dienststelle X —
 Gesundheitsamt
- 721-50 Marktwesen — Betriebsausgaben üpl. **13.920.—**
Begründung: Die überplanmäßige Ausgabe wurde durch die Erstattung von Reinigungskosten für Marktplätze an den U.A. 712, Straßenreinigung, verursacht (interne Verrechnung).
- Anordnungsbefugte Dienststelle X/V —
 Veterinäramt
- 719-51 **Freibank:** Verkaufserlösüberweisung an die Tierbesitzer üpl. **26.810.—**
Begründung: Die Ursache der Überschreitung ist mit einer größeren Anlieferung von Fleisch in die Städt. Freibank begründet und ist der Mehraufwand zum größten Teile durch Mehreinnahmen gedeckt.“
- Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.
 Bgm. Ing. Steinbrecher:
 Das Wort wird nicht verlangt, daher ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte zum nächsten Punkt der Tagesordnung.
 Stadtrat Hans Schanovsky:
- 12) Präs.-574/54 Genehmigung der 2. Stufe der Bezugsnachziehung sowie der 2. und 3. Stufe der Nachziehung bei den Familienzulagen für Magistratsbedienstete.**
- Es wird Ihnen aus den Zeitungsberichten bekannt sein, daß die Bezüge der Bundesbediensteten im Zuge der Entnivellierung bezüglich des Termines vorverlegt worden sind. Der Städtebund hat uns diese Vorverlegung auch für die Gemeindebediensteten empfohlen und es empfiehlt Ihnen daher der Finanz- und Rechtsausschuß die Annahme folgenden Antrages:
 „Der Gemeinderat wolle beschließen:
 Die Verordnung der Bundesregierung vom 1. 7. 1954, BGBl. 137, womit das Wirksamwerden bestimmter Stufen der durch die Bezugszuschlagsverordnung 1953, BGBl. Nr. 77, festgesetzten Erhöhung der Zuschläge zu den Bezügen der Bundesbediensteten neu festgesetzt wird, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 für die Bediensteten des Magistrates Steyr sinngemäß anzuwenden.“
 Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13) Präs.-469/54 Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr.

Sie wissen, daß die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr unserer Aufsicht unterliegt und diese Institution wurde im Jahre 1953 finanziell notleidend. Die Ansprüche, die seitens der Versicherten an dieses Kuratorium gestellt werden, haben die Einnahmen weit überschritten und wir müssen daher Vorsorge treffen, daß die Ausgaben ihre Deckung finden. Daher empfiehlt Ihnen der Finanz- und Rechtsausschuß folgenden Antrag, der einvernehmlich mit der Vertretung dieser Versicherten zustandegekommen ist:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Die mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 27. 4. 1951, Zahl 869/51, genehmigte Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr wird abgeändert wie folgt:

Punkt 26, Abs. (2) hat zu lauten:

Der Dienstgeber- und Dienstnehmerbeitrag können vom Kuratorium der Krankenfürsorgeanstalt bis zum Höchstmaße festgesetzt werden:

- a) Für Mitglieder (Punkt 2, Abs. 1) je 2 % der sozialversicherungspflichtigen Aktivitäts-, Ruhe- und Versorgungsgenüsse aus Gemeindemitteln;
- b) für Ehegatten und Lebensgefährten (Punkt 3, Abs. 1) a) und Eltern (Punkt 3, Abs. 2) je 1 % der sozialversicherungspflichtigen Bezüge nach lit. a) des Mitgliebes;
- c) für Kinder (Punkt 3, Abs. 1), lit. b) und sonstige Angehörige (Punkt 3, Abs. 2) je $\frac{1}{4}$ % der sozialversicherungspflichtigen Bezüge nach lit. a) des Mitgliebes.

Die sozialversicherungspflichtigen Aktivitäts-, Ruhe- und Versorgungsgenüsse sind als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Beiträge mit S 3.000.— pro Monat zu limitieren.

II.

Die Änderung tritt mit 1. Juli 1954 in Rechtskraft.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister Ing. Steinbrecher: Bitte, Herr Gemeinderat Schmidberger!

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Bitte, ich möchte hierzu folgendes sagen: Es wurde hier davon gesprochen, daß diese Angelegenheit einvernehmlich mit der Personalvertretung geregelt wurde. Ich muß aber feststellen, daß die Personalvertretung nicht allein eine Fraktion ist und daß unsere Fraktion innerhalb der Personalvertretung über diese Angelegenheit überhaupt nicht einmal informiert worden ist, geschweige denn, daß ihr in dieser Form etwas zugegangen ist. Wir sind auch der Ansicht, daß der Abgang so minimal ist, daß er tatsächlich von der Gemeinde getragen werden könnte und man die Beamten nicht weiter einer Belastung aussetzen soll. Besonders jene Beamten, welche verheiratet sind und Kinder haben, würden eine zusätzliche Belastung erfahren, weil wir ja gleichzeitig feststellen müssen, daß die Gehälter noch immer nicht auf das Ausmaß vom Jahre 1937 zurückgeführt wurden, sondern noch weit dahinter liegen, also diese Höhe noch gar nicht erreicht worden ist. Diese Maßnahme würde daher eine neuerliche Belastung des kleinen Haushaltes bedeuten. Aus diesem Grunde müssen wir gegen diesen Antrag stimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einen Antrag haben Sie nicht gestellt, Herr Kollege? Einen Antrag beinhaltet Ihre Ausführung nicht.

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Ja, er ist zugleich ein Antrag und zwar in der Form, daß die Gemeinde diese Abgänge aus ihren Mitteln decken soll.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu noch von jemandem das Wort verlangt? Bitte, Herr Kollege Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Ich darf dazu nur antworten, daß die Gemeinde an und für sich die Hälfte dieser Kosten automatisch nach diesem Antrage übernimmt. Die andere Hälfte hat der Versicherte zu tragen und ich weiß aus der Vielzahl der Beamten, daß sie mit einer Erhöhung einverstanden sind, weil die Vorzüge der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindebeamten weit mehr die der allgemeinen Krankenkasse übersteigen und jeder froh ist, in dieser Versicherungsgesellschaft Mitglied zu sein können. Es würde nur die Gefahr bedeuten, wenn in dieser Frage irgendwelche Schwierigkeiten auftauchen, daß sich dieses Institut auflöst und an die allgemeine Krankenkasse überwältigt werden müßte. Ich glaube, daß dies niemand von den Beamten des Magistrates wünscht.

Bürgermeister Ing. Steinbrecher: Bitte, Herr Gemeinderat Moser!

Gemeinderat Hans Moser:

Ja, werter Gemeinderat, wenn man überhaupt von dieser Sache spricht, glaube ich schon, von einem Prinzip ausgehen zu können und dieses Prinzip ist ja, daß hier ein Kuratorium besteht und eine Personalvertretung. Von der Personalvertretung ist bekannt, daß Fraktionen darin tätig sind und diese Angelegenheit meines Wissens eigentlich nur von einer Fraktion behandelt worden ist. Wie mein Kollege schon angeführt hat und wie ich hier noch ausführen möchte, sind die Kosten, die durch die Überschreitung der Einnahmen hier entstehen, im Verhältnis zum großen Budget der Gemeinde Steyr ein winzig kleiner Teil der Ausgaben. Mit Rücksicht darauf, daß durch die prozentuelle Aufteilung Familien mit Kinder eigentlich mehr belastet werden und durch die Schaffung eines Prozentausgleiches Unstimmigkeiten bei den Angestellten entstehen könnten, wäre es vielleicht angezeigt, daß die Gemeinde diesen kleinen Teil der Ausgaben aus eigenen Mitteln trägt.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Herr Kollege, ich mache Sie aufmerksam, daß die Vorschläge von den Angestellten und Beamten selbst bzw. von ihren Vertretern kommen....

Zwischenruf Gemeinderat Schmidberger:

Von einer Fraktion!

Bgm. Ing. Steinbrecher:

...und diese ersucht haben, wir möchten ihre Vorschläge auch im Gemeinderat durchsetzen. Wir stehen nicht in Widerspruch mit den Versicherten, sondern wir sind ihnen zu Diensten, wenn wir den Antrag annehmen.

Ich muß daher Ihre Ausführungen als Gegenantrag auffassen?

Gemeinderat Schmidberger und Moser: Jawohl!

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich werde darüber zuerst abstimmen lassen. Wer für die Vorschläge des Linksblockes ist, bitte die Hand zu erheben: 3 Stimmen (Gem.-Rat Schmidberger, Hofmann, Moser) für den Antrag des Linksblockes.

Wer für die Vorschläge des Referenten ist, bitte, ein Zeichen zu geben: Alle übrigen anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Der Referentenantrag ist gegen die Stimmen des Linksblockes angenommen.

Bitte, zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Stadtrat Hans Schanovsky:

14) Pers.-523/54 Genehmigung von Betriebsausflügen 1954.

Wie alljährlich, wurden auch heuer wieder Betriebsausflüge für die Gemeindebediensteten durchgeführt. Die Personalvertretung ist mit der Bitte an den Magistrat herangetreten, der Gemeinderat möge wieder einen Beitrag zu diesen Ausflügen gewähren.

Es liegt Ihnen daher der Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Betriebsausflüge für die Bediensteten des Magistrates im Jahre 1954 wird der Betrag von

S 30.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 010-14 o. H. 1954 bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nehmen.“

Die Durchführung der Betriebsausflüge obliegt der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Steyr.

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter:

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

15) ÖAG-2666/54 Ankauf der Liegenschaft „Hammermühle“ von Franz Stegmüller.

Werter Gemeinderat!

Die Gemeinde braucht ununterbrochen Grund und Boden für Bauvorhaben, Siedlerstellen und muß deshalb jede Gelegenheit ausnützen, um sich wieder neu zu versorgen. Aus diesem Grunde wurde die Liegenschaft Stegmüller in Ramingsteg angekauft und es liegt Ihnen folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Liegenschaft des Franz Stegmüller, Steyr, Haratzmüllerstraße Nr. 26, Grundbuchseinlagezahl 92 (Hammermühle in Ramingsteg) wird mit allen Rechten und Pflichten, wie sie im Schätzungsgutachten des Dipl.-Ing. Josef Sing, Linz, Blumauerstraße 11, angeführt sind, um den ermittelten Schätzungsbetrag von

S 422.000.—

(Schilling vierhundertzweiundzwanzigtausend)

angekauft. Dieser Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 922-95 a. o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer) zu nehmen.

Die Kosten des Hausankaufes gehen ebenfalls als außerplanmäßige Ausgabe zu Lasten des V. P. 921-29 o. H.

Die Festlegung der einzelnen Kaufvertragspunkte, wobei Teile des Kaufpreises auch in Form einer begrenzten Rente abgestattet werden können, ist dem Stadtrat überlassen.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

16) ÖAG-3269/54 Ankauf des Hauses Stadtplatz Nr. 5 von Johann Klaffenböck.

Der nächste Antrag betrifft den Kauf des Hauses Klaffenböck, das für besondere Zwecke, und zwar als Geschäftslokal für das Gaswerk Steyr vorgesehen ist, das von diesem sehr notwendig gebraucht wird, da es als Geschäftsbetrieb auch im Zentrum der Stadt hervortreten soll. Es liegt Ihnen daher folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf des Hauses Stadtplatz Nr. 5 wird der Betrag von

S 460.000.—

(Schilling vierhundertsechzigtausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 922-95 a. o. H. 1954 bewilligt.

Die Deckung dieses Betrages hat aus Rücklagemitteln zu erfolgen.

Die Kosten des Hausankaufes gehen ebenfalls als außerplanmäßige Ausgabe zu Lasten der V. P. 921-29 o. H. 1954.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen wird dem Magistrate in der schriftlichen Ausfertigung des Kaufvertrages überlassen.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

17) Zl. 6406/48 Ankauf der Grundparzelle 383/1 K.G. Steyr von Hans Judendorfer.

Der nächste Akt betrifft den Ankauf der Parzelle 383/1 K. G. Steyr von Hans Judendorfer. Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Grundparzelle 383/1 Acker der K. G. Steyr im Ausmaß von 825 m² wird von Hans Judendorfer, Gastwirt in Steyr, Blumauergasse, zu einem Betrage von S 25.— je m², zusammen also um einen Preis von

S 20.625.—

unter nachstehenden Bedingungen angekauft:

1. Der Stadtgemeinde Steyr ist seitens des Verkäufers eine unentgeltliche Dienstbarkeit des Haltens eines Vorkellers zu dem unter der anzukaufenden Parzelle befindlichen eigentlichen Keller, gelegen auf der Parzelle 381/1 K. G. Steyr und des Zuganges und der Zufahrt mit Scheibtrüben von der Blumauergasse durch die Haustüre des Gebäudes auf der Bauparzelle 280/1, weiters dann über den Hof dieser Bauparzelle und der Grundparzelle 381/1 K. G. Steyr zum Eingang in den Vorkeller und Hauptkeller für immerwährende Zeiten, mindestens aber auf die Dauer des Bestandes der Keller, einzuräumen.

2. Dem Verkäufer kann die Pachtung des Vorkellers auf 10 Jahre gegen einen angemessenen Pachtzins gelegentlich des Abschlusses des Kaufvertrages zugesagt werden, wobei aber der Stadtgemeinde das Recht der sofortigen Auflösung des Pachtvertrages vorbehalten bleiben muß, falls die Keller einer Verwertung der angekauften Parzelle hinderlich im Wege stehen oder diese Keller einmal wieder für Luftschutzzwecke benötigt werden.

3. Die Kosten des Kaufvertrages gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

4. Im übrigen sind in dem Vertrag die bei den Kaufverträgen üblichen Bedingungen aufzunehmen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung, somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Ribnitzky zum Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

18) ÖAG-5975/53 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1661/1 KG. Steyr an die Ennskraftwerke AG.

Geschätzter Gemeinderat!

Mein erster Antrag betrifft den Verkauf einer Grundfläche nördlich der Kaplanstraße, und zwar eines Teiles der städt. Grundparzelle 1661/1 KG. Steyr an die Ennskraftwerke. Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Grundfläche von ungefähr 12.500 m², inbegriffen die halbe Breite der rings um diese Grundfläche projektierten Straßen (Situationsplan Nr. 1110 laut Beilage rot A) aus der städtischen Grundparzelle 1661/1 Acker, der E.Z. 1909 KG. Steyr nördlich der Kaplanstraße an die Ennskraftwerke AG. wird unter nachstehenden Bedingungen zu einem Preis von S 12.— je m² verkauft:

1. Der Straßengrund ist zur gegebenen Zeit über Auftrag des Magistrates Steyr kostenlos und lastenfrei in der vorgeschriebenen Höhenlage dem öffentlichen Gut der KG. Steyr abzutreten.

2. Die verkaufte Grundfläche muß innerhalb von 3 Jahren nach Abschluß des Kaufvertrages nach vorher vom Stadtbauamt genehmigten Plänen verbaut werden. Insbesondere ist die nach den bisher eingereichten Plänen Nr. 1108, 1109 und 1110 vom 9. 10. 1953 vorgesehene Bau-

anlage zu schaffen und dann darüber hinaus die gesamte Grundfläche, die von 4 projektierten Straßen eingeschlossen ist, mit Wohnhäusern zu verbauen.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung behält sich die Stadtgemeinde das Wiederkaufsrecht hinsichtlich der verkauften und noch nicht verbauten Grundflächen vor.

3. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten, insbesondere auch die Plankosten, Steuern und Gebühren gehen zu Lasten der Ennskraftwerke AG.
4. Mit der Verbauung kann erst begonnen werden, wenn der Gemeinderat nach Artikel XXI der Bauordnungs-Novelle 1946 eine Baubewilligung erteilt hat, nachdem für dieses Gebiet noch kein ordnungsgemäß genehmigter Verbauungsplan existiert.
5. Die Festsetzung der sonstigen Bedingungen wird dem Magistrat überlassen und der schriftlichen Ausfertigung des Kaufvertrages vorbehalten.“

Ich bitte Sie um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Einwendungen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 19) **ÖAG-5912/53 Verkauf eines Teiles der städtischen Grundparzellen 1224/36, 1227/2 und 1222/2 KG. Steyr an die Gemeinnütz. Steyrer Wohn- und Siedlungsgen. „Styria“.**

Der nächste Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer Grundfläche von rund 2400 m², zusammengesetzt aus Teilen der städtischen Grundparzellen 1224/36, 1227/2 und 1222/2 der KG. Steyr an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“, reg. Gen. m. b. H., zum Zwecke der Erbauung eines Wohnhochhauses, zu einem Preise von S 20.— (Schilling zwanzig) per m² wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Verkaufsbestimmungen bleibt dem Magistrat in der schriftlichen Ausfertigung des Kaufvertrages vorbehalten.“

Ich bitte auch hier um die Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 20) **Zl. 1832/51 Verkauf der städt. Grundparzelle 1224/33 KG. Steyr an Heinrich und Hermine Wirmsberger.**

Der nächste Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Grundparzelle 1224/33 KG. Steyr im Ausmaß von 614 m² wird zwecks Errichtung eines zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses zu einem Grundpreis von S 20.— je m², zusammen also um den Betrag von

S 12.280.—

an die Eheleute Heinrich und Hermine Wirmsberger verkauft.

Die bereits in den Gehsteig entlang der Nordwestseite der Kaufparzelle einbezogene Fläche v. 16 m² ist von den Käufern, und zwar gleichfalls mit einem Betrag von S 20.— je m², also mit einem Betrag von

S 320.—

zu bezahlen, sodaß der Gesamtkaufpreis S 12.600.— beträgt. Von diesem Kaufpreis sind S 10.000.— bei Unterfertigung des Kaufvertrages bar zu bezahlen, der Rest von S 2.600.— aber in 5 monatlichen Raten zu S 440.— und in einer 6. zu S 400.—, wobei die erste Rate 2 Monate nach Verbücherung des Kaufvertrages fällig wird.

Der Restbetrag von S 2.600.— ist hypothekarisch sicherzustellen, allenfalls, wenn dies erforderlich ist, in dritter Satzpost nach den Darlehen der Bau- und Sparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in der Höhe von S 50.000.— und den Darlehen des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds von S 10.000.—.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt dem Magistrat überlassen.“

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fellingner!

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellingner:

- 21) **Ha-2785/54 Beitrag zum Bau eines Lehrlingsheimes in Steyr.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Einem empfindlichen Mangel, dem Fehlen eines größeren Lehrlingsheimes in Steyr, soll durch die Initiative eines Vereines abgeholfen werden. Der Verein „Lehrlingsheim“ hat es sich zur Aufgabe gestellt, ein größeres Gebäude im Stadtteil Münchenholz für diesen Zweck zu errichten. Der besagte Verein ist natürlich nicht in der Lage, dieses Gebäude aus eigenem zu bauen, und ist daher an eine Reihe maßgeblicher Stellen mit Finanzierungsvorschlägen herangetreten. Selbstverständlich ist auch die Stadt Steyr unter diesen Stellen, die einen Bauzuschuß zu diesem Lehrlingsheim leisten sollen.

Der Antrag, den der Stadtrat dem Gemeinderat vorlegt, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau eines Lehrlingsheimes in Steyr wird ein Bauzuschuß der Gemeinde Steyr von

S 200.000.—

bei V.P. 481-56 o. H. freigegeben.

Gemäß § 51, Punkt 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat zur sofortigen Anweisung des obigen Betrages ermächtigt.“

Ich will diesen Antrag noch dahin ergänzen und bekanntgeben, daß die vorher genannten Stellen, die zusammen das Projekt ermöglicht haben, folgende sind:

Das Land Oberösterreich mit einem Bauzuschuß von	S 250.000.—
der österreichische Gewerkschaftsbund mit einem Betrag von	„ 200.000.—
die Arbeiterkammer mit einem Zuschuß von	„ 150.000.—
und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk mit einem Betrag von	sfr 15.200.—

Weiters hat sich die Schweizerische Europahilfe ebenfalls mit einem Beitrag angemeldet.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Josef Fellingner:

- 22) **GHJ 2-2539/54 Durchführung von Adaptierungsarbeiten im städtischen Objekt Kirchengasse 1**

Die derzeitigen Räumlichkeiten der städtischen Unternehmungen im Hause Kirchengasse 1 bedürfen schon seit längerer Zeit einer Renovierung. Erst durch das kürzliche Freiwerden einer Wohnung, die zu Büro Zwecken benötigt wird, ist es möglich, diese Ausbesserungen und Adaptierungen in den Kanzleiräumen durchzuführen. Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Adaptierungsarbeiten in den Kanzleiräumen der städtischen Unternehmungen und in der ehemaligen Wohnung der Partei Golda, beide im städtischen Objekt Kirchengasse 1, nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 7. 5. 1954 wird der Betrag von

S 25.000.—

bei V.P. SN 2-34 freigegeben. Die Adaptierungsarbeiten sind vom städtischen Wirtschaftshof und die Installationsarbeiten vom Stadtbauamt durchführen zu lassen.

Der Kostenbetrag mit einer 4½prozentigen Verzinsung ist durch Einhebung eines monatlichen Mietzinszuschlages durch 10 Jahre hindurch vom jeweiligen Mieter hereinzubringen.“

Ich bitte, auch diesem Antrag zuzustimmen.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Es erfolgen keine Einwendungen, der Antrag ist einstimmig angenommen.
Bitte, Herr Kollege Enge!

Berichterstatter:
Stadtrat Franz Enge:

23) Zl. 5186/51 Vermessung des Sportplatzes an der Rennbahn.

Wie Sie wissen, soll am ehemaligen Rennbahngelände ein Sportplatz entstehen und zu diesem Zwecke wird der Sportplatz vermessen. Es liegt daher folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten für den Sportplatz am Rennbahnweg durch den Zivilgeometer Herrn Dipl.-Ing. Hans Fieber in Steyr zum Anbotpreis von S 9.062.— wird der Betrag von
S 10.000.—

bei V.P. 551-91 a. o. H., einschließlich für Pflöcke und unvorhergesehene Ausgaben freigegeben.“
Ich ersuche um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Bgm. Ing. Steinbrecher:
Nachdem eine Einwendung nicht erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.
Stadtrat Franz Enge:

24) Zl. 1720/51 Besämung und Einzäunung des Bau 3. 504/54 Sportplatzes Münichholz.

Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, den Sportplatz in Münichholz betreffend, hat folgenden Wortlaut:

Es handelt sich hierbei um die Sanktionierung einer Bürgermeisterentschließung.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterentschließung, womit zur Teilbesämung und Gesamteinzäunung des Sportplatzes Münichholz mit einem Drahtzaun sowie für die Pflanzung einer Weißbuchenhecke an der Innenseite der Einzäunung dortselbst, sämtliches nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung III vom 13. 5. 1954, der Betrag von
S 115.000.—

bei V. P. 551-92 a. o. H. freigegeben und die Vergabe der Lieferung bzw. der Arbeitsaufträge bestimmt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte, auch diesem Antrage zuzustimmen.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Das Wort hiezu wird nicht verlangt, der Antrag ist einstimmig angenommen.
Stadtrat Franz Enge:

25) Zl. 1720/51 Fortsetzung der Lehmplanie und der Humusierung des Sportplatzes Münichholz.

Der dritte Antrag betrifft die Durchführung von Arbeiten am selben Sportplatz:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Fortsetzung der Lehmplanie und Humusierung des Sportplatzes Münichholz nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 18. 6. 1954 wird der Betrag von
S 100.000.—

bei V. P. 551-92 a. o. H. freigegeben.
Die Arbeiten sind der Firma Florian Haydn zu übertragen. Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Auch hier erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.
Stadtrat Franz Enge:

26) Zl. 1720/51 Planung eines Sportheimes am Sportplatz Münichholz.

Für den gleichen Sportplatz, zu dessen Gunsten ich zwei Anträge vorgebracht habe, soll auch ein Sportheim gebaut werden. Dazu liegt folgender Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Planungsarbeiten für den Neubau eines Sportheimes am Sportplatz der Stadtgemeinde in Steyr-Münichholz werden an Herrn Arch. Ing. Gustav Lassy, Linz, vergeben.
Zur Begleichung des Honorares wird ein Betrag von
S 27.200.—

bei V. P. 551-92 a. o. H. IIIbA freigegeben.“

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Auch hier erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.
Ich bitte Herrn Kollegen Maurer!

Berichterstatter:
Gemeinderat Alois Maurer
in Vertretung von Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:
27) Bau 6-4717/53 Instandsetzung des Leopoldibrunnens.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Mein erster Antrag betrifft die Instandsetzung des Leopoldibrunnens. Ich möchte eingehend dazu erwähnen, daß ich es begrüße, wenn durch die Bemühungen des Kulturamtes im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion alte Kulturstätten unserer Heimatstadt in neuem Kleide erstehen. Es wird nicht nur uns selbst, sondern auch den folgenden Generationen und ganz besonders jedem Fremden zur Freude gereichen, von dem hohen Schaffen der Vorfahren Beweis zu erhalten.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:
„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Instandsetzung des Leopoldibrunnens am Stadtplatz in Steyr nach Maßgabe des Angebotes der Firma Friepeß, Linz, wird der Betrag von
S 112.000.—

bei V. P. 723-90 a. o. H. freigegeben. Der Auftrag zur Ausführung dieser Instandsetzung ist der Firma Friepeß, Linz, zum Anbotspreis von S 108.470.— zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.
Bgm. Ing. Steinbrecher:
Es erfolgt keine Einwendung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.
Gemeinderat Alois Maurer:

28) Zl. 2078/52 Hof- und Gartengestaltung bei den städtischen Objekten in der Schweigerstraße.

Ein ähnlicher Antrag, der mich veranlaßt, hier nicht nur die Gemeindevertretung, sondern auch die gesamte Verwaltung ganz hervorragend herauszustellen, ist die Ausgestaltung der Höfe und Vorplätze städtischer Objekte. Es ist ganz besonders zu begrüßen, daß die Verwaltung unserer alten Eisenstadt Steyr mit gutem Beispiel vorangeht und anderen Städten diesbezüglich nacheifert.

Der Antrag des Stadtrates lautet:
„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Ausgestaltung der Höfe und Vorplätze der städtischen Objekte in der Herta-Schweigerstraße nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 24. 6. 1954 mit einem Gesamtkostenaufwand von
S 115.000.—,

einschließlich der 10 %igen Sicherheitsreserve, wird der Betrag von S 80.000.— bei V. P. 921-90 o. H. freigegeben und der Betrag von S 35.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 921-90 o. H. bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Gärtnerarbeiten sind der Firma Anton Kohl zum Anbotspreis von S 99.126.— zu übertragen.

Die erforderlichen Hecken-, Deck- und Blütensträucher sind, soweit vorhanden, von der Stadtgärtnerei zu beziehen. Die erforderliche Schlacke ist bei der VÖEST, Linz, anzukaufen.“

Ich bitte, auch diesem Antrage zuzustimmen.
Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgt kein Einspruch, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Lautenbach!

Berichterstatter:

Stadtrat Georg Lautenbach:

- 29) **Einbau von Zentralheizungen**
Bau 5-592/54 in der Gleinkerschule,
Bau 5-213/54 in der städtischen Handelsschule.
Bau 5-1924/54 in der Schule Industriestraße 4/6
Bau 5-695/54 in der Kematmüllerschule.

Hoher Gemeinderat!

Aus Gründen der Senkung der laufenden Betriebskosten ist die Gemeinde Steyr bestrebt, die Dienstgebäude und Schulen mit modernen Heizungen auszustatten. Im letzten Budget sind bei den Besprechungen die Beträge hierfür vorgesehen worden und in Durchführung dieses Programmes hat nun der Stadtrat den Einbau der Zentralheizungen in den oben genannten Schulen beschlossen. Ich bitte, diese vier Anträge zusammenfassend in einem Antrag zur Vorlesung bringen zu dürfen. Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Stadtratsbeschlüsse vom

- 1) 25. Mai 1954, Bau5-695/54, womit für den Zentralheizungseinbau in der Kematmüllerschule der Betrag von **S 350.000.—** bei V. P. 211-992 a. o. H. freigegeben wurde,
- 2) 25. Mai 1954, Bau5-1924/54, womit für den Zentralheizungseinbau in der Schule Industriestraße 4/6 der Betrag von **S 520.500.—** und zwar S 300.000.— bei V. P. 211-98 a. o. H. freigegeben und S 220.500.— als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 211-98 a. o. H. bewilligt wurden,
- 3) 22. Juni 1954, Bau5-592/54, womit für den Zentralheizungseinbau in der Schule Gleink der Betrag von und zwar S 150.000.— bei V. P. 211-991 a. o. H., S 13.000.— bei V. P. 211-943 o. H., S 35.000.— bei V. P. 211-92 o. H. freigegeben und S 90.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 211-991 a. o. H. bewilligt wurden, **S 288.000.—**
- 4) vom 22. Juni 1954, Bau 5-213/54, womit für den Zentralheizungseinbau in der städtischen Handelsschule der Betrag von und zwar S 500.000.— bei V. P. 241-95 a. o. H., S 60.000.— bei V. P. 241-96 o. H. freigegeben und der Betrag von S 49.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 241-95 a. o. H. bewilligt wurden, **S 608.870.96**

zus. **S 1.767.370.96**
werden nachträglich genehmigt.“

In diesen Posten sind auch die Überschreitungs-posten inbegriffen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung des Antrages.
Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da kein Einwand erhoben wird, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Moser!

Gemeinderat Johann Moser:

in Vertretung von Stadtrat August Moser:

- 30) **Zl. 3042/39 Bestellung eine Vorprojektes für den Generalkanalierungsplan von Steyr.**

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um den schon 1951 bestellten Generalkanalierungsplan der Stadt Steyr. Der Stadtrat hat am 9. 10. 1951 und der Gemeinderat am 6. 11. 1951 die Auftragserteilung für den Vorentwurf im Betrage von S 60.000 an Ing. Krieger beschlossen. Eine Freigabe

der Mittel aus einer bestimmten Haushaltsstelle ist aber noch nicht erfolgt bzw. wäre diese wegen des Zwischenraumes von drei Jahren inzwischen hinfällig.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. 11. 1951 wird für die Bestellung eines generellen Kanalisierungsplanes von Steyr und die Erstellung eines Vorprojektes der Betrag von

S 60.000.—

(Schilling sechzigtausend) freigegeben.

Hiervon sind S 55.000.— als Freigabe bei V. P. 713-51 o. H. und S 5.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 713-51 o. H. mit der Deckung durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Verrechnung zu bringen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Johann Moser:

- 31) **Bau3-1881/53 Genehmigung eines Nachtrages bei den Kanalisierungskosten am Stadtplatz.**

Auf Grund eines Mehraufwandes bzw. einer Nachtragsforderung der Firma Negrelli liegt folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. September 1953, wird zur Abgeltung der Mehrforderung der Firma Negrelli für die Kanalisierungsarbeiten am Stadtplatz der Betrag von

S 8.800.—

bei V. P. 662-939 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird das Wort dazu verlangt? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Bodingbauer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Bodingbauer:

- 32) **Zl. 4419/51 Genehmigung von Nachtragsarbeiten betreffend die Brunnenabdeckung in Dietachdorf.**

Werter Gemeinderat!

Im Jahre 1952 wurde beschlossen, die Brunnen in Dietachdorf abzudecken. Es ergaben sich Restarbeiten, die noch einen gewissen Betrag erfordern. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag des Stadtrates anzuhören:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschuß vom 18. 9. 1952 werden die Kosten für die Restarbeiten im Zuge der Brunnenabdeckung im Wasserleitungsbrunnenfeld Dietachdorf im Betrage von

S 17.384.26

als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 725-29 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Johann Bodingbauer:

- 33) **Bau2-2791/54 Ausgemeindung der Grundparzelle 407/5 KG. Gleink an die Gemeinde Dietach.**

Im Zuge der Grenzberingung zwischen den Gemeinden Steyr und Dietach wurde ein Abkommen in der Form getroffen, daß der Grenzweg zwischen diesen Gemeinden einen natürlichen Verlauf nimmt.

Es wird Ihnen daher folgender Antrag vorgelegt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausgliederung der Grundparzelle 407/5 Kat. Gem. Gleink im Ausmaße von 4.031 m² aus dem Gebiete der Stadtgemeinde Steyr und ihrer Einverleibung in das Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Dietach wird zugestimmt.

Diese Grenzänderung tritt am 1. 7. 1954 in Kraft. Die Stadtgemeinde Steyr verzichtet auf eine Refundierung allfälliger Kosten aus dem Titel dieser Abtretung, jedoch hat für die Kosten der Vermessung und einer allfälligen grundbücherlichen Durchführung die Gemeinde Dietach aufzukommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Eygruber!

Berichterstatter:

Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

34) ÖAG-5492/53 Gewährung eines Kredites an die Gasversorgungsgesellschaft m. b. H.

Werter Gemeinderat!

Wie Sie wissen, wurde heuer schon einmal der Gasversorgungsgesellschaft in Steyr, an der wir ja zu 50 % beteiligt sind, ein Darlehen bewilligt, um das im vorigen Jahre beschlossene Investitions- und Erneuerungsprogramm durchführen zu können. Die Gasversorgungsgesellschaft legt nun die Endabrechnung vor und auf Grund dieser Endabrechnung bittet sie um ein neuerliches Darlehen im Betrage von S 130.000.—, um den zweiten Kammerofen bezahlen zu können.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 1. 12. 1953 und des Gemeinderates vom 4. 3. 1954 wird für das in der Generalversammlung der Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. in Steyr vom 22. 6. 1953 beschlossene Investitions- und Erneuerungsprogramm ein weiteres Darlehen von

S 130.000.—,

in Worten: Schilling einhundertdreißigtausend zu denselben Bedingungen wie in den genannten Beschlüssen angeführt, bewilligt.

Gemäß § 51, Absatz 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird dieser Beschluß vom Stadtrat gefaßt und kann sofort durchgeführt, insbesondere auch der Betrag noch vor Beurkundung der Bedingungen an die Gasversorgungsgesellschaft überwiesen werden, obwohl es sich hier um eine in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallende Angelegenheit handelt, weil wegen Dringlichkeit des Falles die Entscheidung des Gemeinderates nicht abgewartet werden kann.

Der Beschluß des Stadtrates ist aber dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil der Betrag von S 130.000.— zur Bezahlung des neuen Kammerofens sofort benötigt wird.

Der Betrag von S 130.000.— wird bei V. P. 910-85 a. o. H. freigegeben.“

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen:

Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

35) Ha-3490/54 Gewährung eines Darlehens an die Wasserwerksgenossenschaft Christkindlleiten.

Wie Ihnen ja bekannt ist, hat sich in der Siedlung Christkindlleiten eine Wasserwerksgenossenschaft gebildet, um den Leuten endlich zu ermöglichen, daß sie zu ihrer Wasserleitung kommen. Zu diesem Zwecke bedarf nun diese neue Wasserwerksgenossenschaft eines kleinen Darlehens im Betrage von S 35.000.—.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Wasserwerksgenossenschaft der Siedlung Christkindlleiten ist ein Darlehen im Betrag von

S 35.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 911-85 o. H. zu gewähren. Die Deckung hiefür ist aus Rücklagen zu nehmen.

Das Darlehen ist nur gegen grundbücherliche Sicherstellung auf das im Eigentum der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ befindliche Grundstück, Grundparzellen 38/10 und 38/74 der E. Z. 66 K. G. Christkindl zu erteilen. Die Rückzahlung hat in Form von 5 Jahresraten zu je S 7.000.—, zahlbar halbjährig jeweils am 1. Jänner und 1. Juli, beginnend mit 1. Jänner 1955, zu erfolgen.

Die schriftliche Ausfertigung des Darlehensvertrages bleibt dem Herrn Bürgermeister vorbehalten.“

Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Ebmer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Hans Ebmer:

36) GHJ1-6080/53 Anschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen.

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag des Stadtrates zur Anschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen vor. Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung folgender Büroeinrichtungsgegenstände wird der Betrag von

S 52.700.—

(einschließlich einer Sicherheitsreserve für unvorhergesehene Ausgaben) ausgeworfen:

1 Bücherschrank bei der Fa. Rust zum Preise von	S 4.117.—
1 dreiteiliger Bücherschrank bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 2.350.—
1 fünfteiliger Anbauschränk bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 4.700.—
1 runder Tisch bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 370.—
6 Fauteuils bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 1.230.—
hiezü Tapeziererarbeit bei der Fa. Kowarik	S 600.—
1 Tischteppich 3,50 × 4 m bei der Fa. Haslinger zum Preise von	S 2.500.—
1 Blumentischchen vom städt. Wirtschaftshof zum Preise von	S 200.—
1 Kleiderablage vom städt. Wirtschaftshof zum Preise von	S 800.—
1 roter Läufer 10 m lang, 1,20 breit bei der Fa. Haslinger zum Preise von	S 1.000.—
3 Armlehnstühle zum Preise von	S 450.—
1 runder Tisch bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 370.—
1 Tischlampe bei der Fa. Kammerhofer zum Preise von	S 100.—
1 Aktenregal bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 290.—
2 Schreibmaschinenstockerl bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 650.—
2 Stahlschränke für Personenstandsregister, feuersicher, bei der Fa. Wertheim zum Preise von	S 10.000.—
1 Schreibtisch bei der Firma Wilk zum Preise von	S 1.760.—
1 zweiteiliger Kasten bei der Firma Wilk zum Preise von	S 1.680.—
1 dreiteiliger Kasten bei der Firma Wilk zum Preise von	S 2.514,50
1 Karteikasten bei der Fa. Rust zum Preise von	S 2.050.—
1 Kokosläufer bei der Fa. Haslinger	

6.42 m lang zum Preise von	S 650.—
Kleinspielgeräte bei der Fa. Herz, Steyr, zum Preise von	S 1.600.—
1 Spielzeugschrank bei der Fa. Rust zum Preise von	S 1.930.—
1 Sitzbank bei der Fa. Rust zum Preise von	S 993.—
1 Blumentischchen bei der Mag. Abteilung VII zum Preise von	S 200.—
3 Zeichentische bei der Fa. Rust zum Preise von	S 5.100.—
2 Stück Drehstühle bei der Fa. Wilk zum Preise von	S 650.—
	S 48.854.50
Der Betrag von	S 3.845.50
für unvorhergesehene Ausgaben ist bereitzustellen.	S 52.700.—

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zur sofortigen Durchführung dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem kein Einwand erfolgt, erscheint der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Hans Ebmer:

37) Ha-1204/54 Ersatzleistung für die Benützung der früheren Räume des Gesundheitsamtes im Objekt Promenade 9.

Der zweite Antrag lautet:

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Abgeltung für die Abnützung der Räume, welche seinerzeit vom städtischen Gesundheitsamt im Hause Steyr, Promenade 9 benützt wurden, wird der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Steyr zur Durchführung der in diesem Hause notwendigen Adaptierungsarbeiten der Betrag von

S 25.000.—

als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 500-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Gemäß § 51, Punkt 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um die Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt kein Einwand, der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Franek zum nächsten Punkt der Tagesordnung zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Vinzenz Franek:

38) ÖAG-129/53 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk im Stadtgebiet Stein.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Für die Verlegung einer Wasserleitung im Stadtgebiet Stein liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:

„In Abänderung der Stadtratsanträge vom 5. 1. 1954 und 13. 4. 1954 wolle der Gemeinderat beschließen:

Für die Verlegung einer Wasserleitung im Stadtgebiet Stein nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 22. 3. 1954 zwischen Steiner Straße und Feldstraße nächst der Liegenschaft Gunst unter Inanspruchnahme eines Interessentenbeitrages im Werte von S 64.400.— wird der Betrag von

S 224.600.—

bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Die Installation dieser Wasserleitung hat in Eigenregie zu erfolgen.

Das erforderliche Rohrmaterial ist wie folgt zu beschaffen:

a) das Gußrohrmaterial durch Entnahme aus dem dem städt. Lagerbestand,

b) das Eternitrohrmaterial ist bei der Firma Hatschek anzuschaffen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Haftung der Interessenten für die Aufbringung ihrer Leistungen zu regeln und gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr ermächtigt, das Notwendige zur Durchführung dieser Arbeiten unverzüglich zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da kein Einwand erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Vinzenz Franek:

39) GHJ2-3935/54 Einleitung des Wassers in die Klassen der Bergschule

40) GHJ2-3848/54 in die städt. Objekte Schwimmschulstraße 13 und Neue-Welt-Gasse 2.

Weiters liegen zwei Anträge, die Einleitung von Wasser in städtische Objekte betreffen, vor.

Der erste Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einleitung der Wasserleitung in sämtliche Klassenzimmer der Bergschule in Steyr wird der Betrag von

S 12.000.—

bei V. P. 211-92 o. H. freigegeben.

Die Installationsarbeiten einschließlich der Stemmarbeiten sowie die Arbeiten zur Befestigung der Eternitverkleidung sind der Firma Schützner, Steyr, laut Anbot vom 29. 6. 1954 zu übertragen. Die Vergabe der Maurer- und Verputzarbeiten bleibt dem Herrn Bürgermeister vorbehalten.“

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Wasserleitungsanschluß der städtischen Objekte Schwimmschulstraße Nr. 13 und Neue-Welt-Gasse Nr. 2 an das öffentliche Wasserleitungsnetz wird der Betrag von

S 22.000.—

bei SN II-34 freigegeben.

Die Installationsarbeiten sind der Firma Franz Krizans Wwe. in Steyr und die Baumeisterarbeiten der Firma Baumeister Adami in Steyr zu übertragen.

Gemäß § 51, Punkt 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Gegeneinwendungen, die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fischer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Fischer:

41) ÖAG-2230/54 Ankauf von Hydranten und Wasserwerk Ersatzteilen.

Werter Gemeinderat!

Die städt. Wasserwerke benötigen dringend Hydranten und Ersatzteile, daher liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Überflurhydranten und Ersatzteilen für bereits bestehende Hydranten bei der österreichischen Armaturen Ges. m. b. H. Wien laut deren Anbot wird, einschließlich Transportkosten ein Betrag von

S 45.000.—

bei V. P. 601-57 o. H. freigegeben.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da keine Einwendungen erhoben werden, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Karl Fischer:

42) Zl. 349/52 Änderung des Stadtratsbeschlusses betreffend den Ankauf von Schaltuhren.

Ein weiterer Akt betrifft die Änderung des Stadtratsbeschlusses bezüglich des Ankaufes von elektrischen Stromschaltuhren.

Der Antrag hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 9. 6. 1954, Zl. 349/52, wird der Ankauf von elektrischen Stromschaltuhren für die neu zu errichtenden Schaltstationen in Gleink, Ennsleite und am Tabor nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 20. 5. 1954 bewilligt und hiefür der Betrag von

S 10.400.—

(Schilling zehntausendvierhundert) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.

Diese Schaltuhren sind bei der Firma Ing. Karl Eitz, Wien, zum Anbotspreise von S 10.003.— einzukäufen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Zöchling!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Zöchling:

in Vertretung von Gemeinderat Friedrich Gast:

43) Bau5-3034/54 Durchführung von Umbauarbeiten in der Gleinker Schule.

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses der Gleinker Schule vor; er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Dachgeschoßausbau in der Gleinker Schule zu einer Wohnung mit einem Kostenaufwand von

S 106.300.—

wird der Betrag von S 60.000.—, einschließlich der bereits mit Stadtratsbeschluß vom 16. 3. 1954 für die Lieferung der Unterlagen freigegebenen S 4.000.— bei V. P. 620-96 a. o. H. freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 46.300.— bei V. P. 620-96 a. o. H. bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, und zwar durch Mehreinnahmen von Gewerbesteuern zu erfolgen.

Die einschlägigen Arbeiten sind wie folgt in Auftrag zu geben.

1. Die Baumeisterarbeiten laut Anbot vom 21. 5. 1954 zum Preise von S 64.815.— an die Firma L. Hirtmair
2. die Elektroarbeiten laut Anbot vom 24. 5. 1954 zum Preise von S 3.534.94 an die Firma Kammerhofer & Co.
3. die Tischlerarbeiten laut Anbot vom 2. 6. 1954 zum Preise von S 10.925.20 an die Firma Johann Ecker
4. die Schlosserarbeiten laut Anbot vom 1. 6. 1954 zum Preise von S 3.540.90 an die Firma Heinrich Leitner
5. die Anstreicherarbeiten laut Anbot vom 2. 6. 1954 zum Preise von S 4.382.62 an die Firma Felix Malina
6. die Fußbodenarbeiten laut Anbot vom 3. 6. 1954 zum Preise von S 9.963.60 an die Firma Ing. Neudeck
7. die Glaserarbeiten laut Anbot vom 19. 6. 1954 zum Preise von S 495.— an die Firma Rudolf Tillian
8. der Gummibelag laut Anbot vom 1. 6. 1954 zum Preise von S 4.419.07 bei der Firma Karl Treber
9. die Herde und Öfen laut Anbot vom 19. 6. 1954 zum Preise v. S 4.241.60 bei der Firma Gründer.

Gemäß § 49, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Franz Zöchling:

44) Zl. 6531/51 Einbau einer Schaltanlage beim Pumpwerk Dietachdorf.

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachtrag zu den Stadtratsbeschlüssen vom 9. 5. 1953 und 27. 5. 1953 werden die Restkosten für den Einbau der Schaltanlage beim Pumpwerk Dietachdorf im Betrage von

S 6.400.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 725-97 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Wortmeldung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Frau Kollegin Huemer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Maria Huemer:

45) Zl. 5174/50 Verbreiterung der Punzerstraße.

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag vor betreffend die Verbreiterung der Punzerstraße vor der neuen Autobushaltestelle. Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verbreiterung der Punzerstraße vor der neuen Autobushaltestelle nächst der Straßenkreuzung der Sebek- und Wagnerstraße wird der Betrag von

S 30.000.—

bei der V. P. 661-512 nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 25. 5. 1954 freigegeben.

Die einschlägigen Arbeiten sind dem städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.“

Ich ersuche um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen!

Gemeinderat Maria Huemer:

46) En-1968/54 Ankauf von Kabelarmaturen.

Der zweite Antrag betrifft den Kabelarmaturenankauf 1954.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den zweiten Kabelarmaturenverkauf im Jahre 1954 wird der Betrag von

S 33.000.—

bei V. P. 711-90 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nehmen.

Der Kabeleinkauf ist bei der Firma Kabel- und Drahtwerke A. G. Wien laut Anbot vom 25. 6. 1954 zu tätigen.

Gemäß § 51, Punkt 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Bitte, Kollege Hofmann!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Hofmann:

47) öAG-680/54 Ankauf von Straßenbau-St. Wi-Hof bindemitteln.

Geschätzter Gemeinderat!

Der Ausbau unseres Straßennetzes erforderte größere Mengen von Straßenbaubindemitteln. Es liegt ein diesbezüglicher Antrag des Stadtrates vor, welcher lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von weiteren 100 t Straßenbau-

bindemittel Bitumenemulsion „O“ durch den städtischen Wirtschaftshof bei der Österreichischen Vialit A. G., Braunau/Inn, wird ein Betrag von

S 115.000.—

bei der V. P. 601-59 VII/bA (einschließlich für Frachtspesen) freigegeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem keine Einwendungen erfolgen, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Franz Hofmann:

**48) ÖAG-1233/54 Ankauf von Klinkerziegeln.
St. Wi-Hof**

Der zweite Antrag betrifft den Ankauf von Buntklinkerziegeln. Von der städt. Liegenschaftsverwaltung ist die Abmauerung weiterer schadhafter Schornsteine mit Klinkerziegeln vorgesehen, deshalb wird mit den bereits angekauften Klinkern das Auslangen nicht gefunden und es werden weitere 3.000 Stück benötigt.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von weiteren 3000 Stück Klinkerziegeln für den städtischen Wirtschaftshof bei der Fa. C. Bergmann, Linz/Donau wird der Betrag von

S 11.000.—

bei der V.P. 601-55a VII/bA freigegeben.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem keine Einwendungen erfolgen, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Hochmayr, zum nächsten Punkt der Tagesordnung vorzutragen.

Berichterstätter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

49) Gem XI-4489/54 Auflassung der Pferdesteuer.

Wie Ihnen bekannt ist, unterliegt der Besitz von Pferden in der Gemeinde Steyr einer Abgabe. Diese Pferde haben sich nun auf acht an der Zahl vermindert. Pro Pferd beträgt die Abgabe S 40.—, somit geht im Jahr ein Betrag von insgesamt S 320.— an Pferdesteuer ein. Nun ist aber der Verwaltungsaufwand wesentlich höher, weshalb Ihnen heute folgender Antrag vorliegt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Pferdesteuer ist im Hinblick auf ihr geringes Aufkommen, das in keinem Verhältnis zum Amtsaufwand steht, mit 1. Jänner 1955 außer Ansatz zu lassen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Es erfolgt keine Einwendung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Es liegt ein weiterer Antrag vor. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir...

Zwischenruf des Bürgermeisters:

Herr Kollege, haben Sie keine Einwendungen als Steuerbeamter? (Heiterkeit).

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Ich hätte persönlich noch verschiedenes anderes hinsichtlich der Auffassung; es gibt Stellen, wo man es spielend hereinbringt oder bringen könnte.

50) Zl. 4900/51 Änderung der Verordnung über die Haltung von Kleintieren.

Wir haben in der Sitzung vom 1. Juli 1952 eine Verordnung über die Haltung von Kleintieren beschlossen und da sind nun die Tauben zum Streitobjekt geworden, und zwar ist darin das Halten der Brieftauben ausgenommen. Nun gibt es aber auch andere Tauben, die zwar keine Brieftauben, aber doch rassig sind.

Es liegt daher folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verordnung über die Haltung von Kleintieren, Beschluß des Gemeinderates vom 1. 7. 1952, Zl. 4900/51, wird dahin geändert, daß unter Abschnitt I, Z. 2 dieser Verordnung anstelle des Wortes „Brieftauben“ das Wort „Rassetauben“ zu set-

zen ist, sodaß dieser Absatz nunmehr zu lauten hat:

2. Hunde, Katzen, Zimmervögel und Rassetauben sind von diesen Vorschriften nicht betroffen, sofern die Haltung dieser Tiere zu keiner unzulässigen Belästigung der Nachbarschaft führt.“

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, damit der Streit der Taubenzüchter seine Beendigung findet.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwände, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Kokesch zum Wort.

Berichterstätter:

Gemeinderat Karl Kokesch:

51) ÖAG-5912/53 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhochhauses am Tabor durch die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen, und zwar über die Ausnahmegenehmigung für einen Wohnhaushochbau:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ registrierte Gen. m. b. H. Steyr, Fischhubweg 16 wird gemäß Artikel XI der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47 die Bewilligung zur Erbauung eines Hochhauses für Wohnzwecke auf der aus Teilen der Grundparzelle 1224/36 Kat. Gem. Steyr neu zu bildenden Parzelle 1224/41 erteilt, obwohl der Behauungs- und Fluchtlinienplan für dieses Gebiet noch nicht rechtskräftig ist.

Die Festsetzung der für diesen Bau nach den Bestimmungen der Bauordnung notwendigen Bedingungen ist dem baupolizeilichen Verfahren vorbehalten.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da keine Einwendungen erfolgen, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Karl Kokesch:

52) Bau2-4500/53 Feststellung der Rechtsverbindlichkeit eines Teilbebauungsplanes im Fischhubgelände.

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Feststellung der Rechtsverbindlichkeit eines Teilbebauungsplanes für einen Teil des Fischhubgeländes. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 4. März 1954 genehmigte Teilbebauungsplan Nr. 4/1953 für einen Teil des Fischhubgeländes und zwar die Grundparzelle 960/2 der Kat. Gem. Jägerberg wird nunmehr, nachdem gegen ihn keine Einwendungen erhoben wurden, als rechtsverbindlich festgestellt.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es herrscht keine gegenteilige Meinung vor, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte Frau Kollegin Huemer!

Berichterstätter:

Gemeinderat Maria Huemer

in Vertretung von Gemeinderat Margarete Kalts:

53) Ha-4055/54 Beitrag zum Hochwasserkatastrophenfonds.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wie Ihnen bekannt ist, wurde Österreich von einer starken Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Der Magistrat richtet hier an den Gemeinderat den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 12. Juli 1954, womit auf Grund eines Präsidialbeschlusses vom gleichen Datum eine Spende der Gemeinde

Steyr an den Katastrophenhilfsfond der Oberösterreichischen Landesregierung für die Opfer der Hochwasserkatastrophe im Juli 1954 im Betrage von

S 50.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 443-53 o. H. bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt kein Einwand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Maria Huemer:

54) Ha-3872/54 Erhöhung des Kredites für den Winterdienst.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der unter V. P. 712-52 im Voranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 1954 vorgesehene Kredit für Schneesäuberung und Bestreuung von S 200.000.— wird um S 100.000.—, also auf

S 300.000.—

erhöht.

Die überplanmäßige Ausgabe von S 100.000.— bei der zitierten Voranschlagspost ist durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer zu decken.“

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Maurer zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Alois Maurer:

55) Ha-2141/54 Erhöhung des Kredites für die Straßenerhaltung.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Straßenerhaltung erfordert eine Erhöhung der im Haushalt 1954 vorgesehenen Summe von S 500.000.—. Ein diesbezüglicher Antrag des Stadtrates lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Krediterhöhung bei der V. P. 661-511 o. H. (Straßenerhaltung) von derzeit S 500.000.— auf

S 750.000.—

wird bewilligt.

Die Deckung der hierzu erforderlichen S 250.000.— als überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuern zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung: Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Alois Maurer:

56) Bau5-1562/54 Eingerüstung der Ennskai-fassaden.

Der zweite Antrag betrifft die leidige Angelegenheit der Verschönerung unserer Stadt, die ja zur Genüge aus der Presse bekannt ist. Unsere Stadtverwaltung stellte seinerzeit den Besitzern der Häuser am Ennskai entgegenkommenderweise die Gerüste zur Erneuerung der Ennskaifassaden kostenlos bei. Die Mehrzahl der Hausbesitzer hat leider dieses Angebot abgelehnt, aber die restlichen sieben haben sich bereit erklärt, ihre Häuser auf der Kaiseite zu verschönern und das Angebot der Stadt angenommen.

Ein diesbezüglicher Antrag des Stadtrates auf Beistellung der Gerüste im Zuge der Fassadenerneuerungsaktion am Ennskai lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Beistellung der Gerüste für die Fassadenerneuerungsaktion am Ennskai bei den Häusern Enge 3, 5, 7, 11, Goldschmiedgasse 4, Ennskai 12 und Stadtplatz 23 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abteilung III wird der Betrag von

S 15.000.—

bei V. P. 352-50 o. H./IX freigegeben.

Die Gerüste sind von der Firma Weidinger zu beziehen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Bitte, Herr Kollege Pönisch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Dipl.Ing. Johann Pönisch:

57) Herstellung von Straßenbeleuchtungen:

En-2171/54 in der Haratzmüllerstraße,
En-5469/53 in der Gleinker Hauptstraße,
En-3191/54 in der Posthof- und Hanuschstraße bis zur Taborstiege,

En-3740/53 in der verlängerten Stelzhamerstraße,
En-3786/54 in der Dambergstraße bis zum Arbeiterberg und zur Ennsleitenstiege.

Es liegen fünf Stadtratsbeschlüsse vor, die noch der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen.

Alle fünf Anträge zusammen machen einen Betrag von S 291.500 aus und ich bitte um Annahme des folgenden zusammengefaßten Antrages:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtratsbeschlüsse vom

1) 11. Mai 1954, En-2171/54, womit für die Beleuchtung der Haratzmüllerstraße vom Hause Nr. 33 bis zur Tankstelle Schreiner der Betrag von **S 54.000.—** aus V. P. 711-91 o. H. freigegeben wurde,

2) 25. Mai 1954, En-5469/53, womit für die Beleuchtung der Gleinker Hauptstraße von der Ennser Straße bis zur Klosterstraße und im restlichen Teil bis zur Safrangartenschule der Betrag von **S 54.000.—** aus V. P. 711-91 o. H. freigegeben wurde,

3) 22. Juni 1954, En-3740/53, womit für die Beleuchtung der verlängerten Stelzhamerstraße und des Reststückes der Sarninggasse der Betrag von **S 47.500.—** aus V. P. 711-91 o. H. freigegeben wurde,

4) 6. Juli 1954, En-3191/54, womit für die Beleuchtung der Posthof- und Hanuschstraße bis zur Taborstiege der Betrag von **S 42.000.—**

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 711-91 o. H. bewilligt wurde u.

5) 20. Juli 1954, En-3786/54, womit für die Beleuchtung der Damberggasse von Eisenbahnviadukt bis zum Arbeiterberg und vom Arbeiterberg bis über die Ennsleitenstiege der Betrag von **S 94.000.—**

aus V. P. 711-91 o. H. freigegeben wurde, **Sa. S 291.500.—** werden nachträglich genehmigt.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da keine Einwendung erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

58) Ha-3117/54 Genehmigung von Mehrausgaben zur Durchführung des erweiterten Straßenbeleuchtungsprogrammes.

Da sich bei der Herstellung von Straßenbeleuchtungen Mehrausgaben dadurch ergeben haben, daß zusätzliche Straßenbeleuchtungen durchgeführt werden, liegt folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vom 27. 7. 1954 vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung des erweiterten Straßenbeleuchtungsprogrammes 1954 unter Einbeziehung

1. der verlängerten Stelzhamerstraße mit Sarninggasse,

2. der Damberggasse vom Viadukt bis zur Ennsleitenstiege mit Arbeiterberg, einschließlich der alten Ennsleitenstiege bei der Schönauerstraße,

3. der Duckartstraße und Kompaßgasse,

4. der Hanuschstraße und Posthofstraße bis zur Taborstiege,

5. des Bergerweges mit Bahndammstraße und Schlöglwiese,

6. der Beleuchtungsergänzungen in der Schlüsselfriedhofssiedlung
wird der Betrag von

S 300.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 711-91 o. H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Die Arbeitsvergabe bleibt dem Stadtrat vorbehalten.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwendungen, der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden. Bitte, Herr Kollege Riha, zum nächsten Punkt!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Riha:

59) K-2868/54 Ankauf von Barockmöbeln für das Museum.

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgenden Antrag des Stadtrates vorzutragen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Barockmöbeln für das Museum Steyr wird ein Betrag von

S 11.000.—

als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Verrechnung erfolgt bei der neu zu errichtenden V. P. 353-95 o. H.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegeben.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Karl Riha:

60) GHJ1-2602/54 Drucklegung des Steyrer Kalenders 1955.

Der nächste Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Drucklegung des „Steyrer Kalenders 1955“ wird ein Betrag von

S 49.100.—

bei V. P. 010-50 o. H. freigegeben.

Mit der Inseratenwerbung wird der Magistratsbeamte Ludwig Stary gegen eine 6prozentige Provision betraut.

Die Einschaltgebühren für Inserate werden wie im Amtsbericht des Kulturamtes vom 16. Juni 1954 vorgeschlagen, festgesetzt.“

Zum Steyrer Geschäftskalender möchte ich folgendes sagen:

Es wäre angezeigt, einen Weg zu suchen, ihn ein bißchen moderner zu gestalten. Steyr, besonders die Gemeinde, hat in der letzten Vergangenheit auf Leistungen hinzuweisen, die sehr beachtlich sind. Diese sollten in einem Werk, das Jahrzehnte in den Familien erhalten bleibt, festgehalten werden. Wenn man heute durch die Stadt geht, sind die entstaubten Straßen Wirklichkeit geworden, die Straßenbeleuchtungen durchgeführt, Schulen gebaut und viele derartige Leistungen erbracht worden. Wir finden in diesem Kalender sehr wenig von den Steyr-Werken, überhaupt vom ganzen wirtschaftlichen Leben und gerade all dieses sollte im Steyrer Geschäftskalender zum Ausdruck kommen. Desgleichen sollten sich die Künstler Steyrs in diesem einen Platz sichern können. Ich möchte den Vorschlag machen, vielleicht können wir darüber einmal sprechen, daß sich ein kleiner Ausschuß bildet, der den Geschäftskalender modernisiert.

Ich glaube, sonst habe ich zu diesem Antrage nichts zu sagen und ich möchte um seine Annahme ersuchen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Herr Kollege Riha, Ihrer Anregung kommen wir vielleicht dadurch näher, daß ja die Gemeinde alle diese Daten sammelt für ein von ihr herauszugebendes Werk „10 Jahre Gemeindegemeinschaft“.

An diesem Werk wird gearbeitet und wird hier alles festgehalten, was im Laufe dieser zehn Jahre geleistet wurde; es handelt sich hier nicht um Leistungen einzelner Personen, sondern in diesem Werk werden die Leistungen des ganzen Gemeinderates aufscheinen. Aber wir nehmen auch Ihre Anregung, den Kalender etwas moderner zu gestalten, zur Kenntnis.

Gegen den Antrag wird keine Einwendung erhoben; er ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Raab, zum nächsten Punkte Tagesordnung!

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Raab:

61) Zl. 1045/52 Anschaffung einer weiteren Platte für die Adressographanlage.

Werter Gemeinderat!

Vom Stadtrate liegt ein Antrag vor auf Anschaffung einer weiteren Platte für die Adressographanlage des Magistrates.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung einer weiteren Platte der magistratischen Adressographanlage nach Maßgabe des Amtsberichtes des Statistischen Referates vom 9. Juni 1954 mit Ergänzung vom 22. Juni 1954 wird der Betrag von

S 6.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 022-51 o. H. bewilligt. Die Deckung hierfür ist aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt keine Einwendung, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Johann Raab:

62) GHJ1-2563/54 Anschaffung einer Zeigerwaage für die städt. Freibank.

Ein weiterer Antrag, der dem Gemeinderate vorliegt, betrifft die Anschaffung einer Zeigerwaage für die städt. Freibank, da die alte den Eichvorschriften nicht mehr entspricht.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Zeigerwaage, Marke Ideal, bei der Firma Albert Kandolf, Steyr, Sierninger Straße 50, nach Maßgabe des Angebotes vom 4. 5. 1954 wird der Betrag von

S 2.600.—

als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 719-95 o. H. (neu) bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da keine Einwendungen erhoben werden, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Sieberer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Michael Sieberer:

63) Spa-2835/54 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr.

Werter Gemeinderat!

Es ergibt sich die Notwendigkeit der Wahl eines neuen Mitgliedes für den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr.

Es liegt daher der Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Ersatz für den verstorbenen Stadtrat Karl Dedic wird der Schlossermeister Martin Singer,

Steyr, Schlöglwiese 15, zum Mitglied des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr berufen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwendungen, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Michael Sieberer:

64) Agrar-3540/54 Bestellung eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern der Bezirksgrundverkehrs-kommission.

Weiters ist die Bestellung eines Mitgliedes resp. von zwei Ersatzmitgliedern der Bezirksgrundverkehrskommission zu beschließen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Mitglied der Bezirksgrundverkehrskommission für den Gerichtssprengel Steyr gemäß § 18, Absatz 3, lit. d, des oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes vom 26. Mai 1954, LGBl. 16/1954, wird Herr

Gemeinderat Josef Krenn,

geb. am 16. 9. 1909, Landwirt in Steyr, Weinzierlstraße Nr. 5 und zu Ersatzmitgliedern

a) Herr Gemeinderat Volksschuldirektor Johann Bodingbauer, geb. am 25. 10. 1913, wohnhaft in Steyr, Safrangarten Nr. 2;

b) Herr Gemeinderat Alois Maurer, geb. am 25. 2. 1900, wohnhaft in Steyr, Wagnerstraße 21/1

für die Amtsdauer von fünf Jahren bestellt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwände erfolgen nicht, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schmiedberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmiedberger

65) Bau4-1008/54 Neubau der Schladerbrücke.

In der Nähe des Josefslazarettes im Wehrgraben führt eine alte Holzbrücke in die Fabriksstraße hinüber. Diese Brücke ist bereits so vermorscht, daß sie nur mehr von Fußgängern benützt werden kann. Es ist daher notwendig, daß der Neubau dieser Brücke in Angriff genommen wird.

Ein Antrag des Stadtrates in dieser Hinsicht liegt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Neubau der Schladerbrücke über den Wehrgrabenkanal beim Josefslazarett als Betonkonstruktion nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung III vom 4. Juni 1954 mit einem Kostenaufwand von insgesamt

S 120.000.—

wird der Betrag von S 80.000.— bei V. P. 665-90 o. H. freigegeben und der Betrag von S 40.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 665-90 o. H. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen von Gewerbesteuern zu nehmen.

Der Auftrag ist der bestbietenden Firma Josef Zwettler in Steyr zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem kein Einwand erfolgt, erscheint der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Franz Schmiedberger:

66) Bau4-5018/53 Genehmigung der Vermessung betr. die neue Ennsbrücke.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft die Durchführung von Vermessungsarbeiten für das Projekt der neuen Ennsbrücke.

Es wird ja schon seit Jahren darüber gesprochen, daß Steyr eine neue Ennsbrücke bekommen soll. Nun ist es so weit, daß die Vermessungsarbeiten für diese Brücke in Angriff genommen werden sollen.

Der Antrag hiezu hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Vermessungen für das Projekt der neuen Ennsbrücke wird der Betrag von S 13.500.—

bei V.P. 665-90 a. o. H. freigegeben.

Der Arbeitsauftrag ist dem Dipl.-Ing. Fieber, Steyr, zum Anbotspreis von S 13.500.— zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem keine Einwendungen hiezu erfolgen.

Ich bitte Herrn Kollegen Wechselberger zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Berichterstatter:

Gemeinderat Georg Wechselberger:

67) Bau2-2447/54 Genehmigung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Taborgelände.

Werter Gemeinderat!

Das Stadtbauamt legt einen Bebauungsplan für das Taborgelände auf. Im Amtsbericht hiezu heißt es:

Da im Zuge der flächenmäßigen Ausdehnung der Stadt Steyr das Taborgelände in die Verbauung einbezogen wird, hat das städtische Bauamt einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für dieses Gebiet ausgearbeitet, der die Grundzüge der künftigen Verbauung dieses Geländes regelt. Die technischen Einzelheiten sind im Berichte des Stadtbauamtes vom 12. 4. 1954 ausführlich dargelegt. Wie aus dem Plan hervorgeht, wurde auf dem Taborgelände auch die Errichtung eines höheren Gebäudes (vielgeschoßiges Bauwerk) vorgesehen. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat 6 Wochen zur Erhebung von Einwendungen aufgelegt und sodann der weiteren gesetzlichen Behandlung zugeführt.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet daher:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. V des Gesetzes LGBl. 9/1947 und § 1 des Gesetzes 10/1947 im Zusammenhalte mit den Bestimmungen des § 3 des Gesetzes vom 1. 8. 1887 G. u. VBl. Nr. 22 wird der vom Stadtbauamte Steyr erstellte Teilbebauungsplan Nr. 3360 vom 25. 3. 1954 genehmigt.

Dieser Beschluß ist unter Beifügung der Umgrenzung des betroffenen Gebietes durch Anschlag an den Amtstafeln und durch Einschaltung in die Steyrer Zeitung zu verlautbaren. Die Wirksamkeit dieser Kundmachung beginnt mit dem Tage ihres Anschlages an der Amtstafel im Rathaus.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem hiezu Einwendungen nicht erfolgen, erscheint der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Georg Wechselberger:

68) Bau2-2204/54 Genehmigung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Neulust-Reichenschwall.

Ein weiterer Antrag betrifft den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Siedlungsgebiet Neulust-Reichenschwall.

In den Jahren 1948—1949 wurde mit der Einbeziehung der Gründe Neulust-Reichenschwall in die Bebauung begonnen. Offenbar aus Gründen der Dringlichkeit wurde damals nicht der gesetzlich vorgeschriebene Weg eingeschlagen, der mit Auflegung bzw. Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu beginnen hat, sondern es wurde sofort mit der Par-

zellierung begonnen, die eigentlich erst auf Grund eines rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgen dürfte. Im Rahmen dieser Parzellierung wurden die geschaffenen Parzellen entweder zu Baugründen erklärt oder es wurde ihre spätere Verwendung zu öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Auch die Baubewilligungen wurden in der Folge auf Grund dieser Parzellierung erteilt.

Der Mangel eines rechtskräftigen Bebauungsplanes soll nunmehr durch nachträgliche Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung eines solchen behoben werden. Der Bebauungsplan wird nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat 6 Wochen zur Erhebung von Einwendungen aufgelegt und sodann das Verfahren den gesetzlichen Bestimmungen zufolge wie in den übrigen Fällen durchgeführt. Da das von diesem Bebauungsplan erfaßte Gelände ja tatsächlich bereits weitgehend verbaut ist, besitzt dieser Bebauungsplan, der ja seiner Natur nach die Grundzüge einer zukünftigen Bebauung regeln sollte, in den meisten Fällen nur mehr problematischen Charakter.

Die technischen Einzelheiten sind im Amtsbericht des Stadtbauamtes vom 6. 4. 1954 enthalten, in dem auch die Übereinstimmung der tatsächlichen Bebauung mit dem Plane dargelegt ist.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. V des Gesetzes LGBl. 9/47 u. § 1 des Gesetzes LGBl. 10/47 im Zusammenhalt mit § 3 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. VBl. Nr. 22 wird der vom Stadtbauamte Steyr erstellte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vom 22. 2. 1954 Nr. 2/54 für das Siedlungsgebiet Neulust-Reichenschwall genehmigt.

Dieser Beschluß ist unter Beifügung der Umgrenzung des betroffenen Gebietes durch Anschlag an den Amtstafeln und durch Einschaltung in die Steyrer Zeitung zu verlautbaren. Die Wirksamkeit der Kundmachung beginnt mit dem Tage ihres Anschlages an der Amtstafel im Rathaus.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwendungen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Zöchling!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Zöchling:

69) Bau3-2667/54 Errichtung einer Stützmauer im Mehlgraben.

Werter Gemeinderat!

Zur Errichtung einer Stützmauer im Mehlgraben liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung einer Stützmauer im Mehlgraben nach Maßgabe des Angebotes der Firma Ernst Hamberger vom 24. 5. 1954 wird der Betrag von

S 115.000.—

bei der V. P. 662-940 o. H. freigegeben.

Die Arbeit ist der Firma Ernst Hamberger, Linz, zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Gemeinderat Franz Zöchling:

70) VerkR-1650/53 Verlegung des Anspeisekabels für die Verkehrssignalanlage in der Kirchengasse und in Zwischenbrücken.

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentscheidung vom 5. Mai 1954, womit für die Verlegung des Anspeisekabels zur neuen Verkehrssignalanlage in Zwischenbrücken bzw. zur Verkehrssignalanlage in der Kirchengasse ein Betrag von

S 8.500.—

bei V. P. 664-50 o. H. freigegeben wurde und diese Arbeiten an die Firma Fritz Berger in Steyr vergeben wurden, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Werter Gemeinderat!

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich mich einer Verpflichtung entledigen. Unsere Freiwillige Feuerwehr war mit 22 Mann und drei Geräten bei der Linzer Hochwasserkatastrophe in ununterbrochenem Einsatz. Ich weiß mich mit Ihnen eines Sinnes, wenn wir diesen tapferen und braven Männern den Dank und die Anerkennung aussprechen und diesen Dank der Feuerwehr übermitteln. Sie haben, wie immer bei Katastrophen und Notfällen, ihr möglichstes getan und sie verdienen unseren Dank bestimmt.

Ich bitte die Kollegen Sieberer und Ebmer, die Protokolle heute zu überprüfen. Vielleicht interessiert Sie noch die Gesamtsumme der Beschlüsse, die Sie heute genehmigt haben. Die Gemeinderatsitzung läuft an und für sich so kalt, so formmäßig herunter, währenddem die Ausschüsse sehr, sehr viel beraten.

Die Gesamtsumme dieser Beschlüsse macht S 15.810.000.— aus.

Gemeinderat Johann Moser:

Bitte, dürfte ich die Anfrage stellen, warum zu dieser Sitzung den Gemeinderäten keine Tagesordnung zugestellt wurde?

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Aus Zeitnot, Herr Kollege. Am Dienstag war erst die Finanz- und Rechtsausschußsitzung und es war nicht mehr anders möglich.

Gemeinderat Johann Moser:

Wirklich aus Zeitnot?

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nur aus Zeitnot. Es war, wie gesagt, am Dienstag erst Finanz- und Rechtsausschußsitzung und daher ist es nicht mehr anders gegangen.

Gemeinderat Johann Moser:

Man ist natürlich ein bißchen besser informiert, wenn die Tagesordnung zugestellt wird.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es wird sonst so gehandhabt wie es immer war. Diese Methode, die Auflage der Tagesordnung, ist in Linz und anderen Städten usuell, aber wir werden es so machen wie bisher.

Zwischenruf Gemeinderat Moser:

Es ist besser so!

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Danke, die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer: